

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatt-Verlag“

Druckerei-Verlag Langgasse 21

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Vertrieb:

„Tagblatt-Verlag“ Nr. 6650-53.

Vom 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, außer Sonntagen.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: 5 Pf. monatlich, 14 Pf. vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Fracht. — Bezugs-Beziehungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Vertriebsstellen, in den übrigen Städten die Vertriebsstellen, in den übrigen Städten die Vertriebsstellen, in den übrigen Städten die Vertriebsstellen.

Anzeigen-Preis für die Zeilen: 15 Pf. für die erste Zeile im „Arbeitsmarkt“ und „Kleiner Anzeiger“ in einheitlicher Spalte; 10 Pf. in beiden abweichender Spaltenbreite, sowie für alle übrigen Anzeigen; 30 Pf. für alle anderen Anzeigen; 1 Pf. für die ersten 10 Zeilen, nachfolgende 5 Pf. für die übrigen Zeilen. — Bei mehrwöchiger Aufnahme unveränderter Anzeigen in denselben Räumen entsprechende Nachlässe.

Anzeigen-Nachnahme: Für die Abend-Ausg. bis 12 Uhr mittags; für die Morgen-Ausg. bis 8 Uhr nachmittags.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblattes: Berlin W., Potsdamer Str. 121 K. Fernspr.: Amt Lühov 6202 u. 6203.

Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Mittwoch, 17. Mai 1916.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 229. • 64. Jahrgang.

Größere Erfolge unserer Bundesgenossen an der italienischen Front.

Im Ganzen 74 Offiziere, 2906 Mann gefangen. — 13 Maschinengewehre, 7 Geschütze erbeutet.

Österreichisch-ungarischer Tagesbericht.

W. T.-B. Wien, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Amtlich verlautet vom 16. Mai, mittags:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe dehnten sich gestern auf die ganze Front aus und steigerten sich vielfach zu großer Heftigkeit.

Im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo drang das bewährte Egerer Landsturmregiment in die feindlichen Gräben östlich von Ronfalcone ein, nahm 5 Offiziere und 150 Mann verschiedener italienischer Kavallerieregimenter gefangen und erbeutete ein Maschinengewehr. Unsere vorgelagerte Stellung westlich von San Martino wurde trotz aller Anstrengungen des Gegners, sie zurückzuerobern, behauptet und befestigt. Hier fielen 3 Offiziere, 140 Mann, ein Maschinengewehr und viel sonstiges Kriegsmaterial in die Hände unserer Truppen. Heute früh warfen feindliche Flieger auf Ronfalcone und auf mehrere deutlich gekennzeichnete Sanitätsanstalten Bomben ab, ohne Schaden anzurichten. Am Görzer Brückenkopf, bei Flava und am Tolmeiner Abschnitt hielt unsere Artillerie die Feindkräfte des Gegners unter kräftigem Feuer. Verschiedene Infanterieunternehmungen an dieser Front brachten 1 Offizier und 116 Mann als Gefangene ein.

An der Kärntner Front entspannen sich bei guter Sicht gleichfalls lebhafteste Kämpfe und bei Ronfalcone und Infanteriekämpfe unserer Truppen mit Verfolgungsabteilungen. In den Dolomiten wurden mehrere italienische Angriffe auf unsere Stellungen am Col di Lana und Tresfasi-Gebiet abgewiesen. In Südtirol nahmen unsere Truppen, unterstützt durch überwältigende Artilleriewirkung, die erste feindliche Stellung auf dem Armentera-Rücken (südlich des Engadinerfeldes) auf der Hochfläche von Silgerent, nördlich des Terragnolo-Tales und südlich von Rovereto (Rovereto). In diesen Kämpfen wurden 65 Offiziere, darunter 1 Oberst, und über 2500 Mann gefangen genommen und 11 Maschinengewehre und 7 Geschütze erbeutet. Ein feindliches Flugzeug wurde abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Hüfer, Feldmarschallleutnant.

Die bevorstehende Neuregelung unserer Lebensmittelversorgung.

(Von unserer Berliner Abteilung.)

Br. Berlin, 16. Mai. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bl.) Über die „Lebensmitteldiktatur“ gehen die widersprechendsten Meldungen durch die Presse. Das erklärt sich daraus, daß tatsächlich irgendwelche endgültige Beschlüsse noch immer nicht vorliegen. Nach dem Ergebnis der bisherigen Beratungen und Verhandlungen scheint nur festzustehen, daß der ganze Komplex der Ernährungsfrage vom Reichsamt des Innern abgeordnet und in die Hand eines besonderen Reichsamts für Ernährungsfragen gelegt werden soll. Das neue Amt, an dessen Spitze nicht ein Staatssekretär, sondern ein Präsident treten wird, wird vermutlich direkt dem Reichskanzler nachgeordnet sein. Es wird die Beschlüsse des Bundesrats in allen Fragen der Ernährungsfrage vorzubereiten und neben diesen Beschlüssen auch alle die Maßnahmen auszuführen haben, zu denen der Bundesrat den Reichskanzler ermächtigt. Dem Präsidenten soll ein Beirat beigegeben werden, an dessen Beschlüssen er indes nicht gebunden sein soll. Die Hauptschwierigkeit des Problems liegt in der Frage der Exekutive, d. h. darin, wie die neue Reichsbehörde in die Lage versetzt werden soll, ihre Maßnahmen selbstständig, also auf dem Wege der direkten Anordnung an die Verwaltungsbehörden der Bundesstaaten durchzuführen. Dazu soll für die Dauer des Belagerungszustandes eine militärische Instanz dienen: Dem neuen Reichsamt soll in der Person eines kommandierenden Generals, vielleicht Oberkommandierenden in den

Marken, hinzufügen ein „Chef der Exekutive“ beigeordnet werden, der durch kaiserliche Ermächtigung bevollmächtigt sein soll, sämtlichen stellvertretenden Generalkommandos in allen Fragen der Lebensmittelversorgung usw. bindende Weisungen zu erteilen. Das sind ungefähr die Vorschläge, die in diesem Augenblick dem Bundesrat und dem preussischen Staatsministerium vorliegen. — Als künftiger Leiter des neuen Ernährungsamtes wird übrigens jetzt in unterrichteten Kreisen mit großer Bestimmtheit ein preussischer Oberpräsident genannt, der viele Jahre hindurch in der Verwaltung dreier großer östlicher Provinzen eine Rolle gespielt hat. (Wobei also die Kandidatur der Herren v. Babst und v. Rheinbaben ausscheiden würden.) Die „Deutsche Tageszeitung“ verzeichnet das Gerücht, daß außer Staatssekretär Dr. Helfferich auch Geh. Rat Dr. Rathenau als Nachfolger Delbrücks genannt werde. (Geheimrat Rathenau hat während des Krieges sich um die Schaffung und Organisation der industriellen und wirtschaftlichen Kriegsgesellschaften bzw. um die deutsche Rohstoffversorgung außerordentliche Verdienste erworben und entfaltet noch heute eine außerordentlich reiche Tätigkeit. Schriftl.)

Die Zusammenkunft der bundesstaatlichen Finanzminister.

Br. Berlin, 16. Mai. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bl.) Die Beratungen des Reichsfinanzsekretärs mit den Finanzministern der Bundesstaaten sollen heute abend zu Ende geführt werden. Man erwartet dem „L.-A.“ zufolge frühestens für die morgige Sitzung des Hauptausschusses bzw. Steuer- und Wirtschaftsausschusses eine Erklärung des Reichsfinanzsekretärs über die endgültige Stellungnahme des Bundesrats, namentlich zur Frage der Steuererhebung des Wehrbeitrages sowie zu der Umgestaltung, welche die Kriegsgewinnsteuer im Hauptausfluß des Reichs erfährt hat. Ein Weg, auf welchem die weit auseinandergehenden Wünsche und Forderungen der Parteien mit dem grundsätzlichen Standpunkt der Reichsleitung in Einklang gebracht werden können, scheint bis zur Stunde noch nicht gefunden worden zu sein. Der „Tägl. Rundschau“ zufolge ist bei den Besprechungen vor allem in Betreff unserer Wehrbildung die Umschaffung der Mittelpunkt eingehender Erörterungen gewesen. Im Reichsamt ist zu Ostern der Entwurf einer Reichsumsatzsteuer ausgearbeitet und dann den Regierungen der Bundesstaaten zur Prüfung übermittelt worden. Nach dieser Prüfung sind die Bundesstaaten im allgemeinen mit der Umsatzsteuer einverstanden. Sie haben zwar noch dieses oder jenes an dem Entwurf auszusetzen, aber mit dem Plan an sich haben sie sich befriedet. Augenscheinlich suchen die Bundesstaaten die mittelbare Umsatzsteuer der unmittelbaren Vermögenssteuer entgegenzusetzen.

Ein stimmungsfreier Tag der Ausschüsse.

Br. Berlin, 16. Mai. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bl.) Der Steuerausfluß des Reichs hat die für heute vorgesehene Sitzung auf morgen Mittwoch verschoben. Auch der Hauptausfluß des Reichs hat heute keine Sitzung ab.

Die Delbrück'sche Kriegsernährungspolitik.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ zum Schreiben Delbrücks. W. T.-B. Berlin, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in ihrer wirtschaftspolitischen Wochenschau: Blick man heute, da eine Erschütterung seiner Gesundheit den bisherigen Leiter des Reichsamts des Innern von seiner Kommando-Stelle abruft, in welcher er als Leiter der inneren Kriegsführung die Krone der um den Sieg Ringenden führte, auf sein Kriegswerk zurück, so darf man ruhig sagen: dieses Kriegswerk und sein Schöpfer werden vor der Geschichte bestehen. Von dem ersten großen Wurf, der Regelung der Getreideverwaltung, gegen die es heute eine grundsätzliche Kritik überhaupt nicht mehr gibt, bis zu der letzten umfassenden und kühnen Konzeption einer grundlegenden Reform der Versorgungs- und Verwaltungsapparate für die Lebensmittelversorgung, mit welcher der Scheidende der künftigen Entwicklung die Richtung gewiesen hat, ist die Delbrück'sche Kriegsernährungspolitik ein resistentes Streben nach immer vollkommenerer Organisation und Beherrschung der vorhandenen Kräfte und Mittel, ein nimmermüdes Suchen nach neuen Wegen, um die bisher nicht gekannten tausendfältigen Schwierigkeiten einer abgeschlossenen, durch den Krieg gekennzeichneten und beeinträchtigten Bedarfsdeckung zu überbrücken und zu überwinden. Stark und dringend Erholung bedürftig, hat er bis zuletzt die Arbeiten seines Amtes geleitet, gefördert und beschleunigt. Die Vorbereitungen für

den Kriegswirtschaftsplan des neuen Erntejahres sind im Reichsamt des Innern so weit abgeschlossen, daß er zu einem sehr frühen Zeitpunkt veröffentlicht wird. Und als es sich allmählich herausstellte, daß gewisse Meinungen in dem Aufbau der Verwaltung einer raschen und einheitlichen Durchführung zentraler Ernährungsfragen da und dort — ohne Verschulden der beteiligten Stellen und Behörden — im Wege standen, da entwarf Dr. Delbrück einen Reformplan, mit dem selbst weiterzuarbeiten ihm ein tragisches Geschick verlagte. Es ist noch nicht an der Zeit, diesen Plan zu erörtern, über dessen Einzelheiten von den zuständigen Stellen noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Der Krieg gegen England.

Asquith in Belfast.

W. T.-B. London, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Asquith ist nachmittags in Belfast angekommen.

W. T.-B. London, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Asquith hat sich nachmittags von Belfast nach Dublin zurückbegeben.

Die Unterjuchung gegen Sir Roger Casement

Br. Haag, 16. Mai. (Eig. Drahtbericht. Genf. Bl.) Reuter meldet: Sir Roger Casement erschien gestern zum ersten Male vor dem Polizeirichter in Bowstreet unter Anklage des Hochverrats. Ein Soldat, der gestern in London verhaftet wurde, sah mit ihm unter der gleichen Anklage auf der Bank. Casement sah sehr bleich und hinfällig aus. Ein großer Teil des kleinen Stuhnschiffes war von Journalisten und neutralen Pressevertretern besetzt. Der Staatsanwalt begann mit einer Darlegung der Anklagen und schilderte Casements Laufbahn im diplomatischen Dienst.

Die Sommerzeit in England.

W. T.-B. London, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Reuter meldet: Das Unterhaus hat die Sommerzeitbill in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Italien und Deutschland.

Haag, 16. Mai. (Genf. Bl.) Auf eine Frage im Unterhaus, ob die britische Regierung Verhandlungen mit Italien eingeleitet habe, damit dieses Land Deutschland den Krieg erkläre, antwortete Grey ausweichend.

Der Krieg gegen Rußland.

Russische Ausreden zur Befestigung der Alandsinseln.

W. T.-B. Kopenhagen, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Die Petersburger „Kowojewskaja“ schreibt über die Interpellation Stöckens bezüglich der russischen Befestigung der Alandsinseln in der schwedischen ersten Kammer: Der Vertrag von 1856 verbietet allerdings Rußland, auf den Alandsinseln eine Befestigung anzulegen. Der Vertrag sei aber zwischen Rußland einerseits und England und Frankreich andererseits abgeschlossen. Schweden habe somit kein Recht zum Einspruch.

Das „Ergebnis“ der Verhandlungen Paschitsch in Petersburg.

Russisch-offizielle Versicherungen.

W. T.-B. Petersburg, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Das Pressebureau des Ministeriums des Innern verbreitet folgende Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen Paschitsch in Petersburg: Unsere gut unterrichteten politischen Kreise stellen mit großer Befriedigung die tatsächlichen Ergebnisse der Sendung Paschitsch fest, welcher nacheinander Rom, London, Paris und Petersburg besucht hat. Die nationalen Ideale Serbiens, die Vereinigung der serbischen Länder und Völker und die Angliederung Ragobors an Serbien sind, wie wir schon berichtet haben, von allen Entente-Mächten ohne Ausnahme mit Zustimmung begrüßt worden. Es gilt als ein gutes Zeichen, daß bei Beginn des Krieges das zwischen Italien und Serbien bestehende Mißtrauen und die gegenseitige Verächtlichkeit jetzt völlig beseitigt sind, obwohl die künftige Verteilung und Organisation der adriatischen Küste in ihren Einzelheiten jetzt noch im ungewissen bleiben muß, erwecken die zwischen Italien und Serbien entstandenen friedlichen Beziehungen die volle Zuversicht, daß diese Frage zur Befriedigung beider Staaten gelöst werden wird. Dieser Lage entspricht es, daß der italienische Vize-Konsul in Ragusa Carlotti Paschitsch zu Ehren ein Frühstück gibt, zu dem die Diplomaten der alliierten Länder geladen sind.

Der Krieg der Türkei.

Townshends Eintreffen in Konstantinopel.

W. T.-B. Konstantinopel, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) General Townshend traf heute mit seinen zwei Töchtern, die sich während der Belagerung von Kut-el-Amara bei ihm befanden, hier ein.

Entschlicher Barbarismus der Russen.

500 Menschen lebendig verbrannt.

W. T.-B. Konstantinopel, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht. Agentur Milli.) Nach sechsen eingelaufenen amtlichen Meldungen ist ein Teil der muslimischen Bevölkerung, die in den Dörfern des Distrikts Chita, den die Russen besetzten, zurückgeblieben war, durch den Feind niedergemetzelt worden. Es wurden hauptsächlich die Dörfer Ertenis und Hassis angezündet und die Einwohner in den genannten Dörfern, ungefähr 500 Personen, Frauen, Kinder und Greise darin inbegriffen, lebendig verbrannt.

Eine österreichische Protestnote gegen die Angriffe auf harmlose Schiffe.

W. T.-B. Wien, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Das Ministerium des Äußeren hat heute den am Wiener Hofe beglaubigten Vertretern der verbündeten und neutralen Staaten folgende Note überreicht:

Das Ministerium des Äußeren war am 22. März in der Lage, bei den bei dem Wiener Hofe beglaubigten Vertretern der verbündeten und neutralen Mächte gegen die Torpedierung des Seehospitalsschiffes „Elektra“ durch ein feindliches Unterseeboot nachdrücklich Protest zu erheben. Es war dies indessen keineswegs der erste Fall, daß feindliche Schiffe Hospitalsschiffe angriffen. Schon am 12. Februar schoß ein Unterseeboot unweit Punta Blanca ohne vorherige Warnung einen Torpedo auf den Dampfer der ungarisch-kroatianischen Gesellschaft „Daniel Erno“, welcher der Verbringung nur durch geschicktes Manöver entging. Der Kapitän des Dampfers hatte laut eiblicher, von zahlreichen Zeugen bestätigter Aussagen das Verstoß des Torpedos und die Bahn des Torpedos deutlich gesehen. Am 28. Februar lancierte ein Unterseeboot, ohne daß auch nur ein Verstoß wahrgenommen war, gleichfalls in der Nähe von Punta Blanca einen Torpedo auf den Dampfer „Jagreb“ derselben Gesellschaft. Das Schiff vermochte dem Geschöß, dessen Bahn von zahlreichen Personen an Bord beobachtet wurde, nur durch eine rasche Wendung auszuweichen. Am 5. April wurde gegen den Dampfer „Daniel Erno“ neuerlich von einem Unterseeboot, auch diesmal ohne Warnung, ein Torpedo lanciert, das an einer nahen Felsküste explodierte. Die österreichisch-ungarische Regierung hat die Vorkommnisse bis jetzt nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht; sie beschränkte sich darauf, von den am 12. Februar und 20. Februar erfolgten Attentaten auf Lokaldampfer die Regierung der Vereinigten Staaten in einer Note zu verständigen, welche die aus dem Unterseebootkrieg sich ergebenden Fragen wiederholt zum Gegenstand des Einschreitens bei den Zentralmächten machte. Angesichts dieser Häufung der Angriffe feindlicher Unterseeboote auf harmlose, durch die Haager Konvention besonders geschützte Fahrzeuge und bei dem Umstand, daß die feindlichen Staaten nicht wie die Zentralmächte gezwungen sind, sich gegen den ruchlosen Plan, ganze Völker auszuhungern, zur Wehr zu setzen, kann die Vernichtung friedlicher Schiffe, welche die Kriegsziele der Gegner in keiner Weise zu fördern vermag, nur auf blinde Zerstörungswut zurückgeführt werden. Diese Deutung findet nunmehr ihre volle Bestätigung in der jüngst wieder an dem österreichischen Dampfer „Subornit“ verübten barbarischen Tat. Dieses der „Navigazione a Vapore Ragusa“ gehörige Schiff wurde am 9. Mai, 10 Uhr vormittags, in dem Tarenta-Kanal zwischen San Giorgio auf der Insel Pelina und Kap Gomera auf der Halbinsel Sallucello von einem feindlichen Unterseeboot ohne jede vorherige Warnung durch zwei Torpedoschüsse vernichtet. Der erste Torpedo traf den Dampfer an der Steuerbordseite und hatte zur Folge, daß das Schiff rasch zu sinken begann. Alle Personen an Bord eilten in die ins Wasser gelassenen Rettungsboote. Als diese Boote abgestoßen im Begriff waren, explodierte ein zweiter Torpedo, welcher aus der gleichen Richtung kam wie der erste. Hintersteuerbord unter dem Decksalon. Infolge der Explosion wurde das

Steuerrettungsboot samt den Insassen in die Luft geschleudert und ging in Trümmer. Ein zweites Boot fuhr mit 16 Personen gegen Land und nahm unterwegs zwei Schiffbrüchige auf. Die zur Hilfe herbeigeeilten Boote holten noch einige Personen aus dem Wasser. Auf dem Schiffe befanden sich im Augenblick der Torpedierung außer der Besatzung des Dampfers, die einschließlich des Kapitäns aus 19 Mann bestand, Passagiere in der gleichen Zahl, darunter zwei Priester und mehrere Frauen und Kinder. Drei ertrunkene Frauen sind bereits geborgen und begraben worden. Von der Bemannung und den Fahrgästen werden je vier Personen vermißt. Eine Meldung der Agenzia Stefani vom 10. Mai gibt die Tatsache der Versenkung des Schiffes zu, als deren Urheber ein den italienischen Seestreitkräften beigegebenes Tauchboot bezeichnet wird, und fügt hinzu, der Dampfer sei als Transportschiff mit Kriegsmaterial beladen gewesen. Diese Angabe ist glatt erfunden und dient augenscheinlich dem Zweck, die Versenkung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Das Schiff, ein kleiner Lokaldampfer von 61 Meter Länge und 480 Tonnen Raumgehalt, konnte selbstverständlich weder Truppen noch Kriegsmaterial an Bord haben. Ebenfalls war dies bei irgend einem früheren Dampfer der Fall. Übrigens war die Besatzung des Tauchbootes, das der Geflorenheit der feindlichen Unterseeboote entsprechend, sich während der Torpedierung in möglichst weiten Abständen und vollkommen unter Wasser hielt, gar nicht in der Lage, festzustellen, welche Frachten der Dampfer führte, und stellt sich sonach die tödliche Beschießung des kleinen Fahrzeuges als ein brutaler, durch nichts zu entschuldigender Gewaltstreich dar. So konnte das Abfeuern des zweiten Torpedos auf den bereits im Sinken begriffenen, von Rettungsbooten umgebenen Dampfer nur bezwecken, die Rettung der Personen, deren Leben andernfalls leicht hätte bewahrt werden können, zu verhindern. Dieses Vorgehen läßt sich daher nur als vorbedachter Mord bezeichnen. Wenn auch die italienische Regierung in ihrem Kommuniqué sicherlich in vollem Bewußtsein, in dem sie der Öffentlichkeit von einer schmachvollen Tat Kunde gibt, wohl hervorhebt, es sei ein französisches Kriegsschiff gewesen, welches die Tat vollbracht hat, trifft die Verantwortung dafür doch auch die italienische Regierung, da das Unterseeboot, um das es sich handelt, im Verbands der italienischen Seestreitkräfte operierte.

Die österreichisch-ungarische Regierung legt gegen die angeführte Freveltat, denen nur jene gleichkommen, deren sich die Ententemächte in diesem Kriege bereits schuldig gemacht haben, in scharfer Weise Verwahrung ein, und tritt die Vorfälle (Gesandtschaften), von vorstehendem ihrer Regierung cheftens Mitteilung machen zu wollen.

Die Lage im Westen.

Der verblendete Poincaré.

Eine Gehebre in Nancy.

W. T.-B. Bern, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Gelegentlich seines Besuchs in Nancy hielt Präsident Poincaré eine Ansprache an die lothringischen Flüchtlinge, in der er sie der Vereinigung von ganz Frankreich versicherte und die Erfüllung der Wünsche der armen verlassenen Landesinwohner nach Herstellung der Ruhe und Sicherheit in der alten Heimat zusagte. Er sagte weiter unter anderem: Frankreich wird seine Söhne nicht den Gefahren neuer Angriffe aussetzen. Die Mittelmächte suchen, gequält von Gewissensbissen wegen der Entfesselung des Kriegs und entsetzt über die Entzweiung und den Haß, den sie sich bei der ganzen Menschheit zugezogen haben, die Welt glauben zu machen, daß die Alliierten allein für die Verlängerung des Kriegs verantwortlich sind, eine plumpe Ironie, die niemand täuschen kann. Weder direkt noch indirekt haben unsere Feinde und niemals den Frieden angeboten. Aber wir wollen auch nicht, daß sie ihn uns anbieten, wir wollen, daß sie uns darum bitten. Wir wollen uns ihren Bedingungen nicht unterwerfen. Wir wollen ihnen die unseren diktiert. Wir wollen keinen Frieden, der dem kaiserlichen Deutschland die Bestimmung darüber ließe, von neuem Krieg zu beginnen, was für ganz Europa eine dauernde Bedrohung bedeuten würde. Wir wollen den Frieden, der von dem wiederhergestellten Recht eine ernsthafte Gewähr für das Gleichgewicht und seine Dauer empfängt. So lange dieser Friede nicht gesichert ist, so lange unsere Gegner sich nicht beugen erklären, werden wir nicht aufhören, zu kämpfen.

Artilleriefeuer aus ihre Truppen versuchten im Bajonettangriff sich des türkischen Grabens zu bemächtigen. Ein tüftlicher Feuer der Maschinengewehre lähmte den feindlichen Sturm und erst als alle Munition verschossen, die Gewehre außer Gefecht gesetzt. Führer wie Mannschaften zum Teil verwundet, setzte ein zweiter Sturm die Engländer in den Besitz des Grabens. Noch einmal zum letzten verzweifelten Ringen entsetzten sich die erschöpften Kräfte. Die wichtigsten Seemannsfäuste streckten noch manchen Engländer zu Boden und wer es vermochte, griff zur Pistole, um die todbringende Kugel dem Feinde entgegenzuwerfen. Doch alle Wehr war vergebens, denn plötzlich bemerkte man den Feind auch im Rücken. Es war ihm gelungen, trotz aller Tapferkeit der mutig feuernden türkischen Truppen, den vorderen Schützengraben zu umzingeln und so wurde der überlebende Rest der Bedienungsmannschaften zu Gefangenen gemacht.

Zwei Engländer trugen den schwerverwundeten Leutnant zur See von Rabenau vom Schlachtfeld. Er befindet sich jetzt wieder genesen im Gefangenenlager auf Malta. Auch Peters wurde von zwei Engländern fortgeschleppt, um einem unbekannten Schicksal entgegengeführt zu werden. „Dem Mutigen allein gehört die Welt.“ So denkt auch Peters und als sich der eine der beiden Begleiter entfernt, in der Annahme, daß der jüngste Gefangene in sicherer Obhut sei, versteht Peters mit aller ihm noch verbliebenen Energie dem Albionsohne einen so gewaltigen Stoß vor die Brust, daß er taumelt, strauchelt und betäubt zu Boden sinkt. Jetzt heißt es in rasender Eile wieder dem Verbündeten zutreiben, und trotz der Gewehrketten, die ihm nachfolgen, gelingt es dem Liegenden in fliegender Eile loszukriechen nun von den Engländern besetzten Schützengraben zu erreichen. Ein wildes Durcheinander, das Schreien der Kämpfenden, Hilferufe der Verwundeten, dazu die gequälten Seufzer der Sterbenden und das Anstern und Pfeifen der Geschosse hatten die vordringenden Engländer in eine solche allgemeine Aufregung versetzt, daß man die Anwesenheit Peters gar nicht bemerkte. Man kümmerte sich nicht um ihn und hält ihn für einen der übrigen. Sie bewundern sogar den besonderen Mut ihres Kameraden, denn mit unerhörter Todesverachtung kürzt er nach kurzem Verweilen unter ihnen auf die türkische Stellung, im nächstfolgenden

Eine neue französische Anleihe in Amerika.

W. T.-B. Bern, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Der „Neuen Zürcher Ztg.“ zufolge wurde eine neue französische Anleihe mit der amerikanischen Bankfirma J. P. Morgan u. Co. unterzeichnet. Frankreich erhalte 100 Millionen Dollar auf 3 bis 5 Jahre gegen 6 Prozent Zinsen einschließlich Bankprovision und gegen Hinterlegung eines Hauptpfandes an neutralen Werten.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Die Eisenbahnlinie Athen-Saloniki.

Naug, 16. Mai. (Zens. Bl.) „Central News“ meldet aus Athen: Die Eisenbahn von Athen nach Saloniki ist nunmehr vollständig fertig. Sie wird in der nächsten Woche dem Verkehr übergeben. In jeder Richtung sollen täglich zwei Züge laufen.

Die Neutralen.

Der warme Empfang unserer Kamerader in Spanien.

Das Begrüßungstelegramm des Staatssekretärs Dr. Solís.

W. T.-B. Berlin, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Die gesamte spanische Presse widmet den Kamerader Truppen Worte der Begrüßung. Die deutschfreundliche Presse gibt lange Schilderungen über den herzlichen Empfang, den die Truppen gefunden haben und beglückwünscht sich, daß Spanien dessen Neutralität gestatte, diesen Helden Aufnahme und Gastfreundschaft zu gewähren. Besonders eindrucksvoll war der Empfang in Pamplona, wo die Bevölkerung zu Tausenden die Kamerader erwartete. — Der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solís, der die Kamerader schon telegraphisch zu der Ankunft auf spanischem Boden begrüßt hatte, hat an den Gouverneur Ibero maier folgenden Erlaß gerichtet:

„Nachdem Ew. Erzellenz nunmehr nach heldenhaftem Aushalten in Kamerun während 17 Monaten auf neutralem europäischen Boden angelangt sind, ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, zunächst der lebhaften Freude Ausdruck zu geben, daß Ihr Gesundheitszustand nach den großen körperlichen und seelischen Anstrengungen der letzten Monate erträglich ist. Ich hoffe, daß das auch bei allen denen der Fall ist, die in treuer Pflichterfüllung in Kamerun durchgehalten haben und nunmehr mit Ew. Erzellenz in Spanien eingetroffen sind. Ich habe die volle Überzeugung, daß es lediglich die äußerste Not gewesen ist, die Sie bewogen hat, von weiterem Widerstand gegen die Übermacht der Feinde Abstand zu nehmen. Ich möchte deshalb diese Gelegenheit benutzen, um Ihnen sowie dem Kommandeur der Schutztruppe meine volle Anerkennung auszusprechen. Anerkennung gebührt aber auch allen Mitarbeitern, den Offizieren der Schutztruppe und nicht zuletzt den braven Unteroffizieren und den zahlreichen zur Schutztruppe Einberufenen aller Kreise, Beamten aller Klassen, die in treuer Pflichterfüllung auf dem Posten ausdauerten. Der zähe, durch eine Reihe glänzender Erfolge ausgezeichnete Widerstand wird in der deutschen Kolonialgeschichte stets ein ruhmreiches Kapitel bilden. Die deutsche Presse feierte das lange Ausdauern der Kamerader anlässlich des glücklichen Übertritts Ew. Erzellenz auf spanisches Gebiet in Worten hohen Lobes und rückhaltloser Bewunderung.“

Der Rechenschaftsbericht des Schweizer Bundesrats für die Bundesversammlung.

W. T.-B. Bern, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.)

Der Bundesrat hat heute den dritten Bericht an die Bundesversammlung über die von ihm auf Grund von Vollmachten getroffenen Maßnahmen politischer und wirtschaftlicher Natur fertiggestellt. Der Bericht erinnert vorerst an den Aufruf des Bundesrates vom Oktober 1914, in dem die Bürger aufgefordert werden, in der Beurteilung der Ereignisse und in der Aushaltung von Symptomen für die einzelnen Nationen zurückhaltend zu sein sowie alles zu unterlassen, was die in den Krieg verwickelten Staaten und Völker verleihe. Was die Achtung der schweizerischen Neutralität durch die Kriegführenden betrifft, stellt der Bundesrat fest, daß zwar eine Reihe von Grenz Zwischenfällen statt-

„Göeben“- und „Breslau“-Leute im Kampf um Gallipoli.

Acht Helden der von der „Göeben“ und „Breslau“ gebildeten Maschinengewehrabteilung, die ihren wesentlichen Anteil zur Vertreibung der Engländer von Gallipoli hatten, ruhen auf der Höhe von Kilia-Tepe. Sorgsame treue Kameradschaft schmückt die Stätte mit dem Reichen der Tapferkeit und Hoffnung. Der Frühling schüttet seine Blumenfälle darüber aus und das ferne Kläuschen der Dardanellen, für die sie gekämpft und gefallen, singt ihnen das Grabeslied.

Einer der Tapferen ist der Obermatrose Peters. Er fiel auf den Höhen von Ari-Burun am 7. September 1915, geschnitten mit dem Eisernen Kreuz und dem Eisernen Halbmond, Auszeichnungen, mit denen seine verwogene Tapferkeit und kühne Todesverachtung im Juni desselben Jahres belohnt wurden.

Glühend heiß und alles Leben der Natur versengend, brannte am 4. Juni die Sonne auf den blendenden Karst des Sigindere-Tales, am rechten Flügel der Südgruppe auf Gallipoli gelegen. Leichengeruch verpestete die Luft und lähmte jedes Fühlen und Denken. Englische Linienfahrzeuge, kleine Kreuzer und eine große Zahl von Torpedobooten richteten zusammen mit Panzerturmschiffen ihr verheerendes Feuer auf den vordersten türkischen Schützengraben, um diesen Graben Sturmreif zu machen. An der Seite der türkischen Truppen verteidigten diesen Graben acht deutsche Maschinengewehre, davon vier Maschinengewehre links des Sigindere unter Leutnant zur See von Rabenau. Unter den bedienenden Matrosen der letzteren vier Maschinengewehre befand sich der Obermatrose Peters.

Die feindlichen Feuerstrahlen spielten mit so unglaublicher Heftigkeit in die türkischen Stellungen, daß diese nicht gehalten werden konnten, und die Truppen genötigt waren, sich in den nahe dahinterliegenden Graben zurückzuziehen. Zur Deckung dieses Rückzuges hielten die braven Matrosen an den Geschützen aus, todesmutig den anstürmenden Feind erwartend. Die Engländer, diesen Rückzug bemerkend, setzten das

Schützengraben, um sich so auf die Seite der Verbündeten hinüberzureiten. Aber die türkischen Soldaten, die Situation nicht ahnend und ihn für einen Feind haltend, richteten ein so lebhaftes Feuer auf ihn, daß er, seine Lage erkennend, mit unerhöhter Geistesgegenwart sich in einen Granatrichter wirft, der vor ihm sich aufstut. Höllequalen erfolgten nach diesem Unterfangen. Versengende Blut löst ihm die Zunge und Gaumen, nagender Hunger läßt alle Lebenskräfte ersterben, waffenlos dem mörderischen Feuer von Freund und Feind ausgeliefert, so hofft er auf die Ruhe der Nacht, die das Feuer zum Schweigen bringen soll, doch der Mond spannt seine Silberfäden über den trübsamen Saum des Meeres, über die kalten Höhen Gallipolis und wie Geipenstern jagt es durch die Gräben und die todbringenden feindlichen Augen suchen auch weiter ihr bleiches Ziel. Jede Hoffnung zu entweichen ist ihm genommen, denn er geht dem sicheren Tode entgegen. Da, als seine Verzweiflung aufs höchste steigt, als der Rest seiner Kräfte endgültig zu versiegen droht, nach zwei vollen Tagen des Hartens und Hoffens, in der Frühe des 6. Juni setzt ein kühner Sturm der Türken ein. Einige kommen in die Nähe des Richters und mit übermenschlicher Willenskraft rückt der Dahinsinkende noch einmal alle schwindenden Lebenskräfte zusammen und alle Gefahr verachtend, schlägt er sich schwankend und wankenden Schrittes den Türken an. Doch soll er den Leidensfeld bis zur Reize leeren. Die Türken halten ihn für einen Engländer und unter scharfer Bewachung hinter die Front gebracht, wird er als solcher behandelt. So verstreichen noch die Stunden einer qualvollen Nacht, bis es ihm gelingt am Morgen des 7. Juni einem türkischen Offizier vorgeführt zu werden, der den bedauerlichen Irrtum erkennt und ihn zur deutschen Maschinengewehrabteilung bringen läßt. Völlig entkräftet bricht Peters zusammen. „Wasser, Wasser, schlafen, schlafen“ bittet er mit irrem Blick.

In einem 24stündigen Schlaf nach sorgfamer Pflege erstarbt er zu neuem Leben und in der ihm schlichten Weise erstattet er dann seinem Vorgesetzten Bericht.

Belobt über seine Kühnheit und Tapferkeit setzte er gleichsam als Schlafpunkt hinter seine Erzählung: „Ich habe ja nur meine Pflicht getan.“

landen, daß diese aber, abgesehen von einzelnen Fliegerangriffen, keineswegs ernstlicher Natur waren.

Besüglich der Post- und Telegrammenzensur bemerkt der Bericht, daß Frankreich und später auch England dem völkerrechtlichen Grundsatz der Transitfreiheit zum großen Schaden der Neutralen entgegenhandeln. Wie die französische Regierung auf diesen Einspruch geantwortet hat, sei dies im Hinblick auf die Vermittlung von Korrespondenzen der Mittelmächte durch die Schweiz geschehen. Der Bundesrat bemerkt, daß dieser beanstandete Vermittlungsverkehr heute so gut wie verschwunden sei und daß die Folgen der von den fremden Zensurbehörden getrossenen Sperrmaßnahmen in seinem Verhältnis stehen zu dem damit verfolgten Zweck.

Der Bericht erörtert sodann die Tätigkeit der Schweiz in bezug auf den Austausch von schwerverwundeten Kriegsgefangenen, die Heimkehrung Zivilinternierter und die Unterbringung kranker Kriegsgefangener. Bis Ende März 1916 sind in 50 Jagen 8168 französische und 2201 deutsche Schwerverwundete durch die Schweiz befördert worden. Mit dem Austausch österreichisch-ungarischer und italienischer Schwerverwundeter wird voraussichtlich in nächster Zeit begonnen werden. Der Bundesrat stellt auf Grund der zwischen der französischen und der deutschen Regierung erzielten Verständigung über die Unterbringung in der Schweiz sich auch der belgischen, britischen, österreichisch-ungarischen und italienischen Regierung zur Verfügung.

Die vorläufig zum Abschluß gelangten Beförderungen von Gefangenen und Angeseidelten umfassen in dem Zeitraum vom 24. Oktober 1914 bis 31. März 1916 111 499 Personen, wovon 97 768 Franzosen, 10 581 Deutsche und 3105 Österreicher und Ungarn waren.

Über die finanzielle Lage der schweizerischen Eidgenossenschaft hebt der Bericht im Hinblick auf die innere Anleihe hervor, daß früher niemand geglaubt hat, daß die Schweiz kapitalkräftig genug sei, so große Summen (280 Millionen innere Mobilisationsanleihe und 82 200 000 Franken Valutaausleihe in Amerika) aus eigenen Kräften aufzubringen. Diese Tatsache beweist, daß die Schweiz an dem wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahrzehnte einen guten Anteil gehabt hat und daß es möglich sein wird, noch weitere Anleihen im Inland aufzunehmen.

Der Bericht wird im Laufe des Monats von der Neutralitätskommission beider eidgenössischen Räte und dann im Sitzungsabschnitt im Juni von der Vollziehung der Räte behandelt werden.

Die hochherzige Fürsorge der Schweiz auch für erholungsbedürftige Krankenschwestern

W. T.-B. Bern, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Unter dem Vorsitz des Bundesrates Hoffmann fand im Bundeshaus die Bildung eines Kommissionsausschusses zur Aufnahme erholungsbedürftiger Krankenschwestern kriegsführender Staaten statt. Zur Präsidentin wurde Frau Bundesrätin Hoffmann gewählt. Die Vertreter des Hotelgewerbes teilten mit, daß zahlreiche Mitglieder des Hotelgewerbes sich bereit erklärt hätten, die Krankenschwestern kostenlos aufzunehmen. Mit der Aufnahme soll Anfang Juni angefangen werden. Es dürften etwa 2000 Pflegerinnen in Betracht kommen. Die Einladungen an die verschiedenen Staaten erfolgen auf diplomatischem Wege. Nationalrat Ador übernahm in seiner Eigenschaft als Präsident des internationalen Roten Kreuzes das Ehrenpräsidium.

Tafels Protest gegen die englische Behinderung der Medikamentenausfuhr aus Amerika.

W. T.-B. Wien, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Zu der Meldung von dem Protest Tafels gegen die Behinderung der Medikamentenausfuhr aus Amerika stellt Generalstaatsrat Professor Hocheng in der „Neuen Freien Presse“ fest, daß bisher ein Mangel an Medikamenten oder Verbundstoffen nicht fühlbar geworden sei, auch von einem drohenden Mangel nicht gesprochen werden kann. In dem Artikel heißt es: Selbst die Spezialitäten fehlen uns nicht. Nur im Hinblick auf etwa möglichst lange Dauer des Krieges könnte ein wirksamer Protest wegen Behinderung der amerikanischen Ausfuhr für uns von Bedeutung werden. Deshalb sind wir an dem Erfolg der menschenfreundlichen Bemühungen Tafels, die bei allen Ärzten und Samaritern den lebhaftesten Widerhall gefunden haben, interessiert. Indessen sehen wir in dem Bewußtsein unserer guten pharmazeutischen Rüstung dem Ausgang der Auseinandersetzungen mit Ruhe entgegen.

Der Berliner niederländische Gesandte im Haag.

W. T.-B. Haag, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Der niederländische Gesandte in Berlin Baron Gevers ist nach kurzem Aufenthalt in Amsterdam hier angekommen.

Rückkehr internierter Deutscher aus England.

Berlin, 16. Mai. (Zens. Bln.) Der „Nieuwe Rotterdam Courant“ meldet aus Vlissingen: Der Dampfer „Prins Hendrik“, der am Sonntag hier angekommen ist, führte 40 internierte gemessene Deutsche aus England mit. Nach Aussagen einiger dieser Deutschen wäre das Leben in den englischen Gefangenenslagern seit den letzten Monaten etwas besser.

Die schweren Gefahren der Zulassung der Jugendlichen zu politischen Vereinigungen und Versammlungen.

Eine Warnung des Reichstagsabgeordneten Kerchensteiner.

Der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 8. Mai 1916 entnehmen wir:

Reichstagsabgeordneter Oberstudienrat Dr. Kerchensteiner hat über die Frage der Abänderung des Vereinsgesetzes an eine im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeit einen Brief gerichtet, in dem er auf die schweren Gefahren hinweist, die aus einer Zulassung der Jugend zu politischen Vereinen und Versammlungen zu befürchten sind. Da diese Frage bei der Beratung der Vereinsgesetznovelle das größte Interesse beansprucht,

veröffentlichen wir mit Erlaubnis des Verfassers den betreffenden Teil seines Briefes:

„Der Bundesrat wird in den nächsten Tagen zum Vereinsgesetz vom 19. April 1908 und zu den Beschlüssen des Reichstags vom 27. August 1915 Stellung nehmen. Welcher Art die Stellungnahme des Bundesrats auch sein möge — ich wünsche eine möglichst wohlwollende, namentlich in der Gewerkschaftsfrage —, in bezug auf einen Punkt, dem einzigen, der mir schwere Sorge bereitet, liegt mir der dringende Wunsch am Herzen, der Bundesrat möge eine ablehnende Stellung dazu einnehmen. Das ist der Grund, weshalb ich mir gestatte, an Eurer Hochachtungsbereitschaft zu schreiben.“

Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, daß ich mich in der Sitzung vom 27. August 1915 gegen jede Änderung des § 17, kurz der Jugendparagrafen genannt, ausgesprochen habe. Inzwischen sind dreiviertel Jahre verfloßen. Ich habe über die Angelegenheit oft und oft nachgedacht; zu einer anderen Anschauung aber als damals bin ich nicht gekommen. Die Zulassung der unreifen Jugendlichen zu den politischen Versammlungen der Erwachsenen, mögen sie in ihnen rein politische Nachfragen oder Vorschläge oder irgend welche soziale Fragen erörtern, halte ich für den verhängnisvollsten Schritt auf dem Gebiete unserer Jugenderziehung.

Ich kenne wie kaum ein anderer in Deutschland den penigen Stand unserer jugendlichen Arbeiter, ihr staatsbürgerliches Wesen und ihre staatsbürgerliche Gesinnung oder Nichtgesinnung. Gerade die von mir vor 16 Jahren ins Leben gerufene Organisation der Fortbildungsschule mit ihrem staatsbürgerlichen Unterricht, mit ihren mehr oder weniger lebendigen Arbeitsgemeinschaften, mit ihrem im Verhältnis zum übrigen Deutschen Reiche weitläufig am stärksten ausgedehnten Unterrichtszeiten (9 bis 10 Stunden Pflichtunterricht pro Woche), mit ihren fast durchweg in Hauptstädten wirkenden und damit mit voller Eingebundenheit tätigen Lehrern, die für ihre Aufgaben wohl vorbereitet sind, hat mich einen tiefen Einblick in den geistigen Zustand dieser Jugendlichen und in deren Bildungsmöglichkeiten tun lassen.

Auf der anderen Seite haben mir die letzten fünf Jahre, die mich ohne mein Zutun in den Kampf der politischen Parteien aus reinem Gefühl für meine staatsbürgerlichen Pflichten geführt haben, auch einen tiefen Einblick in die Art und Weise gewährt, wie in den politischen Versammlungen ja selbst in angeblich unpolitischen Vereinsversammlungen, die Probleme der Staatspolitik, die sozialen Probleme, die Wirtschaftsprobleme, die Lohnfragen usw. zum unabweislich behandelt werden.

Das Ergebnis dieser beiden Beobachtungsreihen ist: Gott bewahre unsere unreife Jugend vor dem Eindringen der meisten dieser Versammlungen, gleichviel von welcher Partei sie veranstaltet werden!

Mit welcher klaren Einsicht haben einst die freien Bürger der griechischen und römischen Demokratien sich gehütet, ihre Söhne in die politischen Versammlungen der Männer zu nehmen. Erst wenn bei den Griechen der Knabe in das Ephebenalter trat — nicht vor dem 18. Lebensjahre — konnte er den Versammlungen der Erwachsenen antworten und erst, wenn bei den Römern der Knabe die Toga praetexta mit der Toga virilis vertauscht durfte, konnte er vom Vater oder Vornamen am Kapitulum in die Bürgerlisten eingetragen werden, und erst dann konnte er an den Comiten teilnehmen.

Dabei: Welch sorgfältige Ausbildung der Knaben ging in beiden Republiken diesem Ereignis voraus?

Wir Deutsche aber sollen nun bei immer mehr viel komplizierteren Staats- und Wirtschaftsverhältnissen bei dem Tiefstand der allgemeinen Erziehung so unendlich vieler Jugendlicher die Jugend schrankenlos schon an den Parteikämpfen der Erwachsenen teilnehmen lassen? Und zwar nicht etwa die Jugend der gebildeten Stände, die wenigstens die Möglichkeit haben, ihren Söhnen von Haus aus schon ein gewisses Maß von staatsbürgerlicher Erziehung mitzugeben, und die ihren Söhnen, soweit sie hinreichend geistig begabt sind, an unseren öffentlichen höheren Lehranstalten eine starke geistige Schulung, eine starke Ausbildung ihrer Urteilsfähigkeit, einen relativ beträchtlichen historischen und wirtschaftlichen Weltblick geben kann, — diese Knaben wären nach wie vor schon aus schulischem und pädagogischen Erwägungen von den politischen Versammlungen Erwachsener ausgeschlossen. Nein, ausgerechnet die Söhne der weniger gebildeten Stände, unter denen sich gewiß auch viele Begabte finden, aber noch weit mehr geistig arm Ausgerüstete, die ungewohnte Masse derer, die selbst bei weitgehenden Erziehungsmassnahmen und Erziehungsbemühungen nicht imstande sind, jenen Stand der Urteilsfähigkeit zu erreichen, der nun einmal zu einer gesunden Teilnahme am öffentlichen Leben unentbehrlich ist, ausgerechnet diese sollen an den Verhandlungen der Erwachsenen teilnehmen dürfen. Sie werden dort nicht Belehrung finden können, sie werden selbst die objektiven Darstellungen sachlich gerichteter Redner nicht würdigen können, sie werden aber um so mehr auf die leider nur allzu oft unüberwindlichen leidenschaftlichen Ausbrüche solcher Versammlungen hereinfallen.

Ja, wenn solche Versammlungen von den Parteien gemeinsam abgehalten würden, wie das einmal zu den Zeiten Lincolns in den Vereinigten Staaten noch möglich war, und Rede und Gegenrede von der gleichen Plattform vor Bürgern aller Parteien gehalten würden, so daß die Anwesenheit vollkommen gleichberechtigter Gegner jeden Redner in die Särten weiser Mäßigung weisen könnte, dann ließe sich die Teilnahme der Jugendlichen an öffentlichen Versammlungen noch eher denken.

So aber ist es nun leider nicht, und ich habe wenig Hoffnung, daß es jemals bei uns so werden könnte, vor allem dann nicht, wenn die Jugend schon von Anfang an nur mit Parteibrillen politisch sehen lernen soll. Alle Parteiversammlungen sind

notwendig heute mehr oder weniger einseitig, und ihre stärksten Wirkungen entspringen sehr selten der Sachlichkeit gut aufgebaute Reden, als vielmehr der leidenschaftlichen Kunst, die Tatsachen krupplos im Sinne der Partei zu deuten.

Wenn unser Volk staatsbürgerlich zusammenwachsen soll, wenn es lernen soll, daß jede Partei ihre staatsbürgerliche Berechtigung hat und in ihrer Existenz nicht durch Staatsgesetze geschädigt werden darf, so lange sie das gleiche Recht allen anderen Parteien zubilligt, wenn es lernen soll, auch den Gegner zu achten und seine Gründe so weit wie möglich zu würdigen, wenn es davor behütet werden soll, die ehrliche gegnerische Gesinnung eines Mitbürgers als einen persönlichen Makel zu beschimpfen, wenn es dazu erzogen werden soll, daß es die moralische Tausfertigkeit des Gegners wie seine eigene schätzt, wenn es verstehen lernen soll, daß staatsbürgerliche Gesinnung nichts anderes ist, als Verständnis und Bille für den notwendigen Ausgleich der Interessengegensätze im Interesse der Kraft und Stärke des gemeinsamen Vaterlandes, dann müssen wir alles tun, unsere Jugend vor den Gefahren jeglicher Art von Verhetzung zu bewahren und ihr dann erst die Veranlassung der Erwählungen eröffnen, wenn wir soweit als möglich durch einen in diesem Geiste gehaltenen Unterricht und eine entsprechende Erziehung für den Dienst der Gemeinschaft ihm die geistige und moralische Kraft gegeben haben, Zumutungen von ihrer Seele abzuweisen, die eine solche nicht fördern, sondern nur zerstören können.

In diesem Sinne habe ich seit zwanzig Jahren den Geist der staatsbürgerlichen Erziehung unseres Volkes aufgeführt, und was an mir lag, getan, ihn im Wirkungskreis meines Amtes zu fördern. Sie können sich denken, welche Sorge mich erfüllt, wenn ein einziger Absatz eines Gesetzes all diese Arbeit wieder in Frage stellen kann.

Ich bitte Sie dringend, als Vertreter des bayerischen Staates im Bundesrat diese Bedenken geltend zu machen und, sobald es Ihnen möglich ist, dahin wirken zu wollen, daß am bisherigen Zustand in der Zulassung der Jugendlichen zu Vereinsversammlungen nichts geändert wird.“

Unsere bulgarischen Gäste.

In Köln.

W. T.-B. Köln, 16. Mai. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Die bulgarischen Volksvertreter, zu deren Ehren die Stadt heute reichen Flaggenschmuck aufweist, besichtigten am Vormittag zunächst den Dom und unter Führung des freien Dompropstes Dr. Verlage die Sehenswürdigkeiten des Gotteshauses. Dann führten sie, lebhaft von der Bevölkerung begrüßt, zum Rathaus, wo Erster Beigeordneter Adenauer im Namen des verhinderten Oberbürgermeisters und der Stadt die Vertreter des tapferen bulgarischen Volkes im Senatsaal willkommen hieß. Dr. Christo Georgiew, Gemeinderat der Stadt Sofia, dankte für den freundlichen Empfang. Nachdem sich die Gäste in das goldene Buch der Stadt Köln eingetragen hatten, verbreitete sich Geheimer Rat Heilmann über die Geschichte des Kölner Rathauses. Darauf erfolgte eine Besichtigung der städtischen Gemäldesammlungen und Küchenabfallverwertungsanlagen am Klingelpfah, woran sich eine Rundfahrt um die Stadt schloß.

Nadolawows Antwort auf das Begrüßungstelegramm des Instituts für deutsch-bulgarischen Wirtschaftsverkehr.

W. T.-B. Berlin, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Auf das Begrüßungstelegramm des Instituts für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien, das anlässlich des Besuchs der bulgarischen Abgeordneten abgesandt wurde, ließ Ministerpräsident Nadolawow dem Vorsitzenden Kommerzienrat Friedrichs folgende Antwort zugehen: „Höhen, Herr Kommerzienrat, und dem Institut, dessen Gebeihen ich aus vollem Herzen wünsche, meinen tiefgefühlten Dank für das herzliche Telegramm. Es ist mir eine große Freude, zu wissen, daß die Mitglieder der Sobranje aus eigener Anschauung den wirtschaftlichen Aufschwung des großen Deutschland haben bewundern können, zu Ruh und Frommen beider Völker.“

Eine erfreuliche Schwenkung der Freikonservativen in der Frage der Reichserbschaftsteuer.

Dr. Berlin, 16. Mai. (Fig. Drahtbericht. Zens. Bln.) In der „Post“ liest man heute Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Dr. Freiherrn v. Joditz, die in der Frage der Reichserbschaftsteuer eine erfreuliche Schwenkung der Freikonservativen erkennen lassen. Er schreibt: Wenn gleich in dem Hauptausschuß des Reichstags der sozialdemokratische Antrag auf Ausgestaltung der Erbschaftsteuer abgelehnt worden ist, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß bei der dauernden Neuordnung der Reichsfinanzen nach Friedensschluß eine beträchtliche Reichserbschaftsteuer ein Glied des Reichsteuersystems bilden wird.

Die Beratung des Stadtchaftengesetzes.

L. Berlin, 16. Mai. (Fig. Meldung. Zens. Bln.) Der Abgeordnetenhausauschuß für das Stadtchaftengesetz hat heute, bevor er in die zweite Lesung eintrat, den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und ist den Entschlüssen des Unterausschusses im wesentlichen beigetreten. Abgewichen ist er davon insofern, als er der vom Unterausschuß abgelehnten Entschlüsse auf Änderung des Hypothekendarlehenes (Beleihung bis zu 75 Proz.) seine Zustimmung erteilt hat. Dagegen ist die gleichzeitig beantragte Übernahme der Garantie durch die Städte abgelehnt worden. Um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich über ihre Stellungnahme zu den bisherigen Beschlüssen zu verständigen, findet die nächste Sitzung am Donnerstag statt.

Die Ausgestaltung der Reichsbefleidungsstelle noch nicht abgeschlossen.

W. T.-B. Berlin, 16. Mai. (Nichtamtlich.) Über die Reichsbefleidungsstelle und ihre voraussichtliche Tätigkeit

waren in den letzten Tagen Nachrichten im Umlauf, welche zum Teil auch den Weg in die Presse gefunden haben. Diese Nachrichten beruhen zum großen Teil auf falschen Voraussetzungen und unrichtigen Informationen. Schon jetzt kann mitgeteilt werden, daß nicht beabsichtigt ist, den Handel mit Strickwaren auszuschalten. Die Erwägungen über eine endgültige Regelung sind im einzelnen jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist daher verfrüht, Vermutungen über die künftige Ausgestaltung der Reichsbekleidungsstelle aufzustellen.

Versprechungen über die Volksernährung Großberlins.

W. T. B. Berlin, 16. Mai. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Unter dem Vorsitz des Ministers des Innern findet am 17. Mai, vormittags, im Ministerium des Innern eine Besprechung über die Lage der Volksernährung in Großberlin statt. An der Besprechung nehmen neben den Vertretern der Ressorts teil: Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, der Regierungspräsident von Potsdam, der Polizeipräsident von Berlin, die beteiligten Oberbürgermeister, die Landräte der Kreise Teltow, Niederbarnim sowie die ersten Referenten von Berlin, Charlottenburg, Lichtenberg, Neukölln, Schöneberg und Wilhelmsdorf.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

Hauschlachtverbot und seine Aufhebung.

Das kürzlich mit Wirkung bis zum 1. Juli d. J. erlassene Hauschlachtverbot erscheint insbesondere im Hinblick darauf, daß namentlich die arbeitende Bevölkerung der Städte nicht mehr in der Lage ist, sich aus nur den allernötigsten Fleischbedarf zu beschaffen, dringend notwendig. Das vaterländische Interesse erfordert es, zu verhüten, daß es zu einer tiefgehenden Verarmung zwischen Stadt und Land kommt. Jeder Deutsche muß die Überzeugung haben, daß die vorhandenen Vorräte allen Bürgern nach Möglichkeit gleichmäßig zugute kommen. Deshalb wird auch die Einführung einer Fleischkarte und infolgedessen eine allgemeine Verkaufsaufnahme erforderlich werden. Die bei den Landwirten vorhandenen Fleischvorräte werden ihnen belassen, aber möglicherweise auf die ihnen durch die Fleischkarte zugesprochene Menge angerechnet werden müssen.

Diese Maßnahme wird zweifellos vielen Landwirten als ein Eingriff in ihre alten Gewohnheiten und Gebräuche erscheinen, und vielleicht manchen dazu verleiten, mit dem Gedanken zu spielen, die Schweinezucht und -Rast nun einzuschränken oder ganz fallen zu lassen. Dahin darf es unter keinen Umständen kommen. Wie schon eingangs gesagt, ist das Schlachtverbot nur für die nächsten Monate vorgegeben, und es wird mit dem Eintritt anderer Verhältnisse wieder aufgehoben werden. Aber selbst bei einem Fortbestand der jetzigen Verhältnisse über die für das Verbot vorgesehene Zeit hinaus ist bestimmt mit einer Aufhebung des Verbots und der erneuten Gestattung von Hauschlachtungen zu rechnen.

Auf alle Fälle ist es dringendste Pflicht, keineswegs mit dem Einlegen von Schweinen zur Rast aufzuhören, sondern die Rast nach Möglichkeit auszuweiten. Auch die Nichtlandwirte, die seither gewohnt waren, sich ein oder zwei junge Schweine für ihren eigenen Bedarf einzulegen, müssen dringend ermahnt werden, an diesem Gebrauch festzuhalten, und so die Bestrebungen zur Erzeugung von möglichst viel Schweinefleisch zu unterstützen. Was sie sich selbst auf diese Weise an Fleisch erzeugen, braucht ihnen nicht erst durch eine Fleischkarte überwiesen zu werden.

— **Todesfall.** Im Alter von 49 Jahren ist gestern plötzlich der Kaufmann Fritz Haagner gestorben. Er war als Inhaber der Firma L. Nettemayer eine der bekanntesten Persönlichkeiten des Wiesbadener Kaufmannstandes.

— **Die Lebensmittelversorgung.** Der Magistrat veröffentlicht im Anzeigenteil der vorliegenden Ausgabe fünf verschiedene Verordnungen zur Regelung des Verbrauchs von Fett, Eiern, Kolonialwaren, Zucker und Seife.

— **Die „Wasserpest“ als Viehfutter.** Der Landwirtschaftsminister hat an die Regierungspräsidenten folgende Verfügung gerichtet: „Ich mache darauf aufmerksam, daß die sogenannte „Wasserpest“ — *cloaca canadensis* —, die in Seen und Wasserläufen oft in solchen Mengen auftritt, daß die Gewässer vollständig zuwachsen und die Fischerei außerordentlich erschwert wird, sowohl in grünem wie auch in getrocknetem Zustand ein vorzügliches Futter für das Vieh, namentlich für Schweine, ist. Nach der Analyse von W. Hoffmeister (Zeitschrift der landwirtschaftlichen Zentralversuchsanstalt der Provinz Sachsen von 1879, S. 40) enthält die Wasserpest Rohprotein 18,3 Prozent, Rohfett 2,5 Prozent, Rohkohlenhydrate 42,5 Prozent, Holzfasern 16,7 Prozent, Metallsalze 20,0 Prozent. Auch die Gründüngung mit Wasserpest, die in manchen Gegenden mit gutem Erfolg geübt wird, ist beachtenswert. Ich ersuche, den interessierten Kreisen der Bevölkerung von Vorstehendem Kenntnis zu geben und dafür einzutreten zu wollen, daß die Wasserpest überall da, wo sie in entsprechenden Mengen vorkommt, für die landwirtschaftliche Produktion nutzbar gemacht wird. Die Königl. Oberförstereien habe ich zur unentgeltlichen Abgabe der Wasserpest aus den forstwirtschaftlichen Gewässern, so weit nicht Rechte dritter entgegenstehen, ermächtigt. 50 Abdrücke für die Landräte liegen bei. Etwa weitere erforderliche Abdrücke ersuche ich binnen längstens 5 Tagen von der Geheimen Kanzlei meines Ministeriums anzufordern.“

— **Preussisch-Süddeutsche Klassen-Lotterie.** In der gestrigen Vormittagsziehung der Preussisch-Süddeutschen Klassen-Lotterie fielen 30 000 M. auf die Nr. 133 244; 10 000 M. auf die Nr. 35 410, 53 570, 77 522, 132 837 und 232 710; 5000 M. auf die Nr. 50 734, 66 538 und 164 858; 2000 M. auf die Nr. 6344, 11 203, 20 165, 24 165, 24 346, 26 427, 35 239, 50 646, 56 067, 60 643, 75 333, 89 268, 90 268, 120 435, 124 686, 142 404, 148 791, 151 206, 152 717, 189 283, 176 247, 190 315, 198 823, 203 476, 217 512 und 221 481. (Ohne Gewähr.)

— **Kriegswundenhilfe.** Bei Auslegung der Bundesratsverordnungen über die Kriegswundenhilfe sind Zweifel darüber entstanden, ob diese Leistungen im Entbindungsfall auch den Ehefrauen solcher Kriegsteilnehmer zustehen, welche infolge von Krankheit oder Verwundung aus dem Kriegs-

Sanitäts- oder ähnlichem Dienst ausgeschieden sind, ihre Erwerbsfähigkeit aber zu einem gewissen Teil wiedererlangt haben. Zu dieser Frage hat sich das Reichsamt des Innern auf eine Anfrage — unter Vorbehalt der Entscheidung im Spruchverfahren dahin geäußert, daß nicht schon jede geringwertige Erwerbstätigkeit oder die Möglichkeit einer solchen das Recht auf die Wundenhilfe ausschließen soll; es muß vielmehr eine Erwerbsfähigkeit vorhanden sein, die zwar der normalen bzw. der früheren des betreffenden Ehemanns nicht gleich oder auch nur sehr nahe zu kommen braucht, die aber immerhin noch für die Möglichkeit ausreicht, den nötigen Lebensunterhalt für die eigene Person und für die Familie zu beschaffen. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, wird sich jeweils nur nach den Umständen des Einzelfalles bestimmen lassen. Es dürfte sich empfehlen, hierbei wohlwollend zu verfahren, in Zweifelsfällen es aber doch auf die Entscheidung der im Streitverfahren zuständigen Spruchinstanzen ankommen zu lassen.

— **Das Soldatenheim in der Mainzer Straße 25** konnte in diesen Tagen auf sein einjähriges Bestehen zurückblicken. Über 10 000 Soldaten sind in diesem Jahr dort ein- und ausgegangen, waren stets willkommen, wurden gelobt und ermuntert. Selbstredend ließ es sich die umsichtige Leiterin des Heims, Frau Auer von Herrenkirschen, nicht nehmen, den Jahrestag durch ein kleines Fest zu begehen. Jeder Soldat wurde zwei Zigaretten in seiner Tasche vor und außerdem noch ein kleines Geschenk zur Erinnerung an das einjährige Jubiläum. Die legendäre Einrichtung verdient das größte Lob und die aufrichtigste Sympathie. Bei der Gelegenheit sei daran erinnert, daß dort Zigaretten immer mit Freuden angenommen werden, ist den Soldaten doch die Zigarette die liebste Spende geworden, die ihnen die langen Genesungsstunden verkürzt.

— **Wichtig für Schwerhörige.** Der Verein der Schwerhörigen, genannt „Hephata“, dessen Zweigverein schon seit 7 Jahren auch hier in Wiesbaden seine legendäre Tätigkeit ausübt, veranstaltet am 23. und 24. Mai in Berlin eine Ausstellung von Hörapparaten, elektrischen und anderen Systemen, von Gruppenapparaten usw. Die Ausstellung findet in einem Laden in Berlin W. 15, Palmenstraße 51, am Hohenzollernplatz statt. Das Ausstellungsfeld ist bequem zu erreichen, da es unmittelbar am Untergrundbahnsteig Hohenzollernplatz liegt und eine große Anzahl elektrischer Bahnen in seine Nähe führen. Da die Ausstellung von den namhaftesten Firmen besucht wird, ist ein Besuch auch für auswärtige Wohnende sehr zu empfehlen, denn man hat dort Gelegenheit, sich von den großen Fortschritten der Musik auf dem Gebiet der Hörapparate zu überzeugen. Den Schwerhörigen, die sich einen Apparat anschaffen wollen, wird Gelegenheit zum Ausprobieren gegeben und Rat von Praktikanten erteilt werden.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

— **Königliche Schauspiele.** In der heutigen Vorstellung von Humperdincks Märchenoper „Hänsel und Gretel“ (Abonnement A) singt die „Kunstperle“ an Stelle des verhinderten Fräulein Sommer die Kammerlängerin Fräulein Koster vom Großherzoglichen Hof- und Nationaltheater in Mannheim. Im Anschluß an die Oper gelangt das bayerische Landbild „Die Puppenstube“ zur Aufführung.

— **Melodien-Theater.** Elsa Erler, das langjährige beliebte Mitglied des Melodien-Theaters, wurde unter glänzenden Bedingungen für das Stadttheater in Lübeck verpflichtet.

— **Konzert.** Das Mittwochs-Konzert in der Marktkirche muß heute ausfallen, da Herr Petersen durch Trauerfall in der Familie verhindert ist.

Wiesbadener Veranlassungen, Bühnen und Lichtspiele.

— **Monopol-Lichtspiele.** Wilhelmstraße 8. Zwei Glanznummern auf dem Gebiet der Filmkunst bieten die Monopol-Lichtspiele ab heute bis übermorgen: Alexander Wolff stellt in dem phantastischen Drama „Die Augen des Die Brandis“ den Hauptcharakter dar. Der Film hatte bei seiner Erstaufführung seinerzeit in demselben Lichtspielhaus großen Erfolg. Außerdem kommt als Erhaltungsspiel „Die Klabauter“, ein sehr gut gemachter und gespielter Schwank aus dem Welttheater, zur Aufführung.

— **Das Thalia-Theater** bringt von heute ab eines der besten Akro- und Schauspieler: „Die Franzosen-Restler“. Im übrigen bietet das Programm reiche Abwechslung durch die Naturaufnahme „Kosienkultur“, die Burleske „Das Töppchen“ und neueste Aufnahmen vom Kriegsschauplatz.

Vorberichte, Vereinsversammlungen.

— **Naturforschungs-Verein.** In der Versammlung am 6. Mai, in welcher der Rolandstich sehr eifrig gemacht wurde, wurde u. a. beschlossen, am 21. Mai eine Wanderung von Wiesbaden über Ober-Ramstein, Hellersdorf, Jagelsberg, Wolfsgarten, Längen (eventuell Mittelfeld) im „Hotel Adler“, Dreieichenhain, Spremlingen, Waldschelung, Buchenschlag, Gehrige, Untere Schweinsfliege nach Frankfurt, beschließen. Abfahrt Wiesbaden Hauptbahnhof morgens 7.14 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Gäste willkommen. Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

— **Wierstadt, 16. Mai.** Die vor Monaten geplante Wohlfahrtsvereins-Tagung, die damals wegen Meinungsverschiedenheiten nicht zustande kam, ist nun doch zur Tatsache geworden. Ein Ehrenmitglied des Vereins, Herr Prof. Dr. H. H. H. hat das Modell, den Vierständer-Warturm darstellend, samt den nötigen Nägeln gestiftet, so daß der Gesamtvertrag nunmehr als Reineinnahme zu betrachten sein wird. Das Modell entstammt dem Atelier des Herrn Willi Vierdräuer in Wiesbaden, dem Schöpfer des Eisernen Siegesfriedes. Die erste Tagung fand am Sonntagmittag im Gasthaus „Zum Tannus“ statt. Es sind Nägel für 2, 1 M., 50 und 20 Pf. vorhanden. Das Modell verspricht ein schönes Andenken an die schwere Zeit zu werden. Die Namen der Stifter werden in ein besonderes Buch eingetragen. Der Erlös aus vorigen Sonntag betrug 132 M. Der aktive Chor des Gesangsvereins „Prohym“ verheißt die Feier durch den Vortrag einiger schöner Volkslieder. In Ehrenmitgliedern wurden anlässlich ihrer 25-jährigen Zugehörigkeit zum Verein ernannt: Wilhelm Merkel, Eduard Rind, Karl Mayer, Philipp Bieger, Karl Schloffer, Ludwig Schilb, Theodor Meyer und Karl Sternberger. Die zweite Tagung wird am nächsten Sonntag im Gasthaus „Zum Bären“ stattfinden. — In dieser Gemeinde wurde nunmehr die Fleischkarte eingeführt. Bei der letzten Fleischabgabe war vorhanden: Schweine-, Rind- und Kalbfleisch. Nach vollzogener Schlachtung wird das Vieh unter polizeilicher Aufsicht gewogen und das Gesamtgewicht auf den Kopf der Bevölkerung aufgeschlagen. So erhielt man pro Kopf 125 Gramm Fleisch oder Wurstwaren. Das Rindfleisch kostete 1.80 bzw. 2.25 M., Schweinefleisch 2 M. pro Pfund.

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

— **Frankfurt a. M., 14. Mai.** Der vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe beauftragte Reichs-Kursus für Orthopädiemechaniker an der hiesigen Gewerbeschule (Kolke-Allee 23) wird nicht am 18., sondern am 29. Mai seinen Anfang nehmen. Zur Teilnahme an ihm können selbständige Orthopädiemechaniker, Hersteller von chirurgischen Instrumenten, Bandagisten, Feinmechaniker, Mediziner, Bau- und Kunstschlosser, sowie Gehilfen aus diesen und ähnlichen Berufen zugelassen werden. Außer der Werkstattarbeit, die sich auf die Herstellung von Behelfsgeräten und Ersatzteilen sowie der dazu gehörenden verschiedenen Gelenkformen und anderer wichtiger Teile erstreckt, soll das Abformen von Gliedmaßen vom Modell und vom lebenden Körper u. a. gelehrt werden. Der Bedarf an Ersatzgeräten für amputierte Glieder ist jetzt schon ganz bedeutend, und es wird sich fraglos immer noch steigern. An Arbeit für den Orthopädiemechaniker fehlt es also nicht, wohl aber an geübten Arbeitskräften. Auf begründeten Antrag kann nach bestehenden Bestimmungen Auszubildende eine Geldbeihilfe gewährt werden. Anmeldungen und Anträge auf eine Beihilfe sind baldmöglichst an den Direktor der Gewerbeschule zu richten.

Nachbarstaaten u. -Provinzen.

p. Mainz, 15. Mai. Herr Kommerzienrat Daffner, dessen Amtstätigkeit als Bürgermeister-Beigeordneter im Laufe dieses Sommers zu Ende geht, hatte die Absicht fundiert, in Anbetracht seines hohen Alters sein Ehrenamt niederzulegen und sich nicht mehr zur Kenntnis in Aussicht nehmen zu lassen. Nach Rücksprache mit den Stadtoberordneten hat Herr Oberbürgermeister Dr. Göttemann Herrn Daffner ersucht und veranlaßt, wenigstens noch für die Dauer des Krieges im Amte zu bleiben. Eine Umgestaltung der städtischen Verwaltungsgeschäfte, die seit längerer Zeit geplant ist, läßt sich auch erst, wenn der Frieden wieder eingezogen ist, durchführen.

Wiesbadener Mai-Rennen.

Zweiter Tag, Dienstag, 16. Mai.

Der Verkehr am heutigen zweiten Kriegs-Kennntag war etwas härter wie am Sonntag, was naturgemäß war, da die Sonne heute die trüben Wolken am Himmel verdrängt hatte. Das Gelaufe der Bahn war nach dem regnerischen Wetter sehr tief, es gab deswegen manche Überraschung. Trotzdem wurde guter Sport bei starken Feldern geboten. Wie am Sonntag hatte auch die heutige Witterung einen Einfluß auf die Toiletten, sie konnten sich nicht so entfalten, wie man es gerne gesehen hätte. Der lebhafteste Verkehr am Foto zeigte heute wieder, daß dieser sich in den Kriegszeit die Sympathien erhalten hat, war doch der Totalumsatz 229 410 M.

Die Rennen hatten folgende Ergebnisse:

1. Preis von Hohenstein. 2000 M. Hürdenrennen. 2400 Meter. Erster: L. Scholls „Rato“ (Rittl). Zweiter: „Royal Blue“ (Kratiger). Dritter: „Pastion“ (Steinemann). Längen: 5, 4, 3. Sieg: 22:10. Platz: 13, 18, 24:10. Ferner liefen: Wunderlampe, Cecilie, Velocissima, Relisande 2., Onda, Morteratsch.

2. Preis von Erbenheim. 2000 M. Jagdrennen. 3200 Meter. Erster: Rittmeister F. v. Jobeltz „Mad Swan“ (Lewidi). Zweiter: „Crawford John“ (Rittl). Dritter: „Lodipeife“ (Lüzig). Längen: Leicht 5, 3, 2. Sieg: 17:10. Platz: 12, 15:10. Ferner liefen: Cabour, Michel.

3. Wormser Jagdrennen. 2000 M. 3000 Meter. Erster: Dr. Fr. Niesche Erbens „Künstler“ (Rittl). Zweiter: „Säule“ (Dyhr). Dritter: „Citta“ (Gedide). Längen: Leicht 3, 8. Sieg: 18:10.

4. Rheinisches Jagdrennen. 3000 M. 3600 Meter. Erster: Dr. Fr. Niesche Erbens „Coram populo“ (Gedide). Zweiter: „Ulmst“ (Rittl). Dritter: „Irene de S.“ (Lewidi). Längen: Kampf 3/2, 3, 2. Sieg: 48:10. Platz: 18, 24:10. Ferner liefen: Wisse Tom.

5. Nassauisches Jagdrennen. 2000 M. 3000 Meter. Erster: J. Waldbiers „Basserrücken“ (Dyhr). Zweiter: „Grünwald“ (Lewidi). Dritter: „Vad Dürkheim“ (Janßen). Längen: Sicher 2:10, 2, 10. Sieg: 18:10. Platz: 13, 25:10. Ferner liefen: Kukul, Maaslieb (weiterlos).

6. Loreley-Jagdrennen. 2000 M. 3200 Meter. Erster: G. Brunners „Huetamo“ (Gedide). Zweiter: „Renaissance“ (Gedide). Dritter: „Secousse“ (Dyhr). Längen: Leicht 2 1/2, 3. Sieg: 21:10. Platz: 14, 16:10. Ferner liefen: Haltefest (gestürzt), Smara Girl (ausgesetzt).

7. Mai-Platzrennen. 2000 M. 1400 Meter. Erster: W. Barmanns „Malefi“ (Dyhr). Zweiter: „Charles Seidfeld“ (Unruh). Dritter: „Nachschatten“ (O. Müller). Längen: Kampf, Kopf, Hals, 1. Sieg: 37:10. Platz: 17, 20:10. Ferner liefen: Ven Trovato, Chic und Banane. — Das Feld konnte erst nach dreimaligem Start abgelassen werden.

Neues aus aller Welt.

Der Verlust der Spielbank in Monte-Carlo. W. T. B. Bern, 16. Mai. (Richtamtlich.) Die Spielbank in Monte-Carlo schließt zum erstenmal seit ihrem Bestehen mit einem Verlust von 6 1/2 Millionen Franken für 1915 ab.

Ein bedauerlicher Unfall. Berlin, 16. Mai. Die „S. B. a. M.“ meldet aus München: Der greise Volkschriftsteller Maximilian Schmidt wurde hier von einem Wagen überfahren; sein Zustand ist sehr ernst.

Freilassung von entlassenen russischen Gefangenen. Berlin, 16. Mai. Das „B. Z.“ meldet aus Stargard: Die vier russischen Kriegsgefangenen, die vor einigen Tagen auf der Flucht aus dem Gefangenenlager einen Stellmacher so schwer verletzt hatten, daß er bald darauf starb, sind festgenommen worden.

Große Versammlungen des Wandervogels der Technischen Hochschule Danzig. Berlin, 16. Mai. Das „B. Z.“ meldet aus Danzig: Seit dem 5. Mai ist der Wandervogel von der Technischen Hochschule Danzig vertrieben. Bei einer Nachprüfung der Bücher hat sich ergeben, daß der Wandervogel seit Jahren Unregelmäßigkeiten begangen hat, deren Höhe bis jetzt auf 300 000 M. festgestellt ist.

Die Spur eines Kindesmordes. Berlin, 16. Mai. Der „B. Z.“ meldet aus Bismarck (Sommern): Seit fast zwei Jahren war der 4-jährige Sohn des Schneidemeisters Lutz in Berlin spurlos verschwunden. Als ein Schindler dieser Tage einen Teil seines Aders umgrub, stieß er auf die Kindesleiche, von der der Kopf abgetrennt war. Er erkannte an der Leiche das lang vermisste Kind. Da die Leiche schon stark verwest war, konnten die Verletzungen nicht mehr festgestellt werden.

Handelsteil.

Vom Getreide- und Futtermittelmarkt.

Die neuerlichen Verordnungen für die Landwirtschaft. — Der Einfluß der günstigen Saatensstandsberichte auf den Getreidemarkt.

Der Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 9. bis 15. Mai 1916 führt aus: Nach Anordnung des preussischen Landwirtschaftsministers ist das Verbot der Schlachtung der Ziegenmutterlämmer bis zum 31. August verlängert. Die Bundesratsverordnung vom 20. Mai v. J. über das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen hat auch in diesem Jahre Geltung. Nach derselben können die Landeszentralbehörden verbieten, daß grüner Roggen oder Weizen als Grünfütter ohne Genehmigung der zuständigen Behörde abgemäht oder verfüttert wird. Nach der Bundesratsverordnung vom 11. Mai sind (wie bereits berichtet) für die Heeresverwaltungen 500 000 Tonnen Weizen- und Kleeheu und 700 000 Tonnen Stroh sofort sicherzustellen. Das Heu ist bis zum 5. Juli und das Stroh bis zum 15. August abzuliefern. In dieser Bedarfsmenge ist auch das Heu enthalten, das auf Grund der Verordnung vom 28. Februar mit insgesamt 250 000 Tonnen bereits geliefert war oder noch zu liefern ist, sowie Heu und Stroh, das nach dem 15. März von der Heeresverwaltung beige-

Ankündigungen

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Gesetzes über vorübergehende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. 12. 1915 (Reichsgesetzbl. S. 837) sind Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, falls sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, sofern sie im Deutschen Reich ihren Sitz haben, verpflichtet, fünfzig vom Hundert des in einem Kriegsgewinnjahre erzielten Reingewinns in eine zu bildende Sonderumlage einzustellen.

Auf Grund der zu dem erwähnten Gesetz ergangenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats werden die verantwortlichen Leiter der vorgenannten Gesellschaften aufgefordert, dem Vorstehenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission desjenigen Bezirks, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, bis zum 1. Juni 1916

1. die Geschäftsberichte u. Jahresabschlüsse nebst dem Gewinn- und Verlustrechnungen der fünf, den Kriegsgewinnjahren vorangegangenen Kriegsgewinnjahre und der Kriegsgewinnjahre sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen und

2. eine Berechnung ihres Reingewinns einzulegen und

3. die Bildung der gesetzlichen Sonderumlage, soweit sie nicht ohne weiteres aus den Bilanzen oder Jahresabschlüssen ersichtlich ist, nachzuweisen.

Die gleichen Verpflichtungen liegen gemäß § 8 a. a. O. Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Auslande haben, aber in Preußen einen Geschäftsbetrieb unterhalten, ob. Die Einreichung der Unterlagen hat bis zum 1. Juni 1916 an den Vorstehenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission desjenigen Bezirks zu erfolgen, in dem die Gesellschaft für das Steuerjahr 1916 zur Einkommensteuer zu veranlagung ist.

Für diejenigen Kriegsgewinnjahre, für welche bis zu dem oben festgesetzten Einreichungstermin Abschlüsse noch nicht vorliegen, sind die vorliegenden Verpflichtungen teilweise 4 Wochen nach Feststellung des Abschlusses zu erfüllen.

Die verantwortlichen Leiter der Gesellschaften können zur Erfüllung der ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen durch Geldstrafen bis zu 500 Mk. angehalten werden.

Ansonst sich die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse der Kriegsgewinnjahre bereits bei den Älten der Vorstehenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission befinden, kann von ihrer nochmaligen Vorbringung Abstand genommen werden.

Berlin, den 11. Februar 1916.

Der Finanzminister, Senke.

Wiesbaden, den 8. Mai 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Stadtkreis Wiesbaden,
Dr. Reinhardt.

Bekanntmachung.

Da sich ergeben hat, daß im Bezirk des 18. Armee-Korps die für die Anfertigung von Mannschafsbekleidungsstücken von der Heeresverwaltung festgesetzten Entlohnungen den Arbeitern vielfach unter Umgehung der Tarife vorenthalten werden, bestimme ich auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 (Gef.-G. S. 451) hiermit für den Bereich des 18. Armee-Korps:

I.

Für alle von Bekleidungsämtern vom 1. Mai 1916 ab in Auftrag gegebenen und in Privatbetrieben im Bereich des 18. Armee-Korps erfolgten Anfertigungen von Mannschafsbekleidungsstücken (Schneider- und Rübenmacher-Anfertigungen, Schulterklappen, Unterhosen, Hemden, Leibbinden, Halsbinden, Helmbezüge, Armbinden, Salzbeutel, Aufnahmen der Buchstaben und Nummern bei Helmbezügen) dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, welche von den Lohnabnehmern in dem vom Heeres-Bekleidungsamt 18. Armee-Korps in Mainz-Kastell am 15. April 1916 herausgegebenen allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen abweichen. Hiernach ist der Auftragnehmer verpflichtet, jedem an der Auftragsausführung beteiligten Arbeiter einen Abdruck des von ihm mit dem Amt geschlossenen Lieferungsvertrages, soweit es die Lohnverhältnisse betrifft, zu verabsorgen. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß keine Unterlieferanten oder Zwischenmeister das Gleiche tun.

Außerdem hat jede Arbeitsstelle, die Auftritte zu Bekleidungsarbeiten ausübt oder solche Bekleidungsstücke anfertigt, diese allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ein Verzeichnis der Lohnsätze und ein vom Amt benutztes Preisverzeichnis der Rohstoffe im Arbeitsraum und in der Ausgabe-Stelle deutlich sichtbar auszubringen.

II.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Frankfurt a. M., 20. April 1916.

18. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:
Gen. v. Gell. Gen. der Inf.

Verordnung über die Regelung

des

Fettverbrauchs

in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915, und der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1. Das zu verteilende Fett.

Fett im Sinne dieser Verordnung sind Butter, Margarine, Schmalz und alle sonstigen pflanzlichen und tierischen Speisefette und Speiseföle mit Ausnahme von frischem Speck.

Der Verteilung unterliegen sämtliche beim Inkrafttreten dieser Verordnung in Wiesbaden vorhandenen Fett- und Ölmengen, sowie alle später nach Wiesbaden eingeführten Fett- und Ölmengen.

2. Verteilungsmassstab.

Die für die Bevölkerung zur Verfügung stehende Fettmenge wird gleichmäßig verteilt, jedoch auf jede Person ohne Unterschied die gleiche Menge entfällt. Für Anstalten, wie Krankenhäuser usw., für Gäste von Hotels, Wirtschaften usw. und für Bäckereien und Konditoreien usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3. Verteilungsverfahren.

Fette dürfen gewerbsmäßig vom 22. Mai 1916 ab

a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) nur noch gegen Bezugskarten,

b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Bäckereien, Konditoreien, Anstalten usw. nur noch gegen Bezugsscheine, in welche die gelieferten Mengen einzutragen sind, abgegeben werden.

Die Bezugskarten (Fettkarten) und Bezugsscheine geben nur das Höchstmaß dessen an, was dem Einzelnen verabfolgt werden darf. Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

Die Fettkarten, welche auf Grund der Protokollkarte ausgeben werden, sind in einzelne Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe enthält drei Abschnitte mit gleicher Gültigkeitsdauer, die vom Magistrat auf jedem Abschnitt festgesetzt wird.

Auf jeden Abschnitt kann nach Wahl bezogen werden

a) ¼ Pfund Margarine oder Speisefett, oder

b) ½ Liter oder 100 Gramm Öl.

Der dritte Abschnitt jeder Gruppe ist für den Bezug von Butter vorgesehen. Gelangt innerhalb der Gültigkeitsdauer keine Butter zur Verteilung oder verzichtet der Karteninhaber darauf, für den betreffenden Abschnitt, Butter zu kaufen, so ist er zum Bezug der gleichen Menge Fett berechtigt.

4. Reibepflicht.

Wer zum Zwecke des Verkaufes oder Verbrauches Fette usw. von außerhalb bezieht, hat dem Magistrat (Abteilung für Fette) hierüber unter Angabe der Menge und des Preises schriftlich Meldung zu machen.

Ueber eine Bestandsaufnahme von Fettvorräten ergehen besondere Bestimmungen.

5. Besondere Bestimmungen.

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

6. Strafbestimmungen.

Wer den vorstehenden Anordnungen und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

7. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig werden die bisherigen Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Butter in Wiesbaden außer Kraft gesetzt.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung zu vorstehender Verordnung.

Dosenfette, die das Pfund (Brutto für Netto) 5 Mk. und mehr kosten, dürfen bis auf weiteres ohne Fettkarten abgegeben werden.

Verordnung über die Regelung

des

Verbrauches von Eiern

in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1.

Dieser Verordnung unterliegen alle Eier (frisch, eingelegt usw.) von Hühnern, Enten und Gänzen.

Der Verteilung sind unterworfen:

a) die Vorräte auf Grund der Vorraterhebung vom 18. Mai 1916;

b) die nach dem 18. Mai von außerhalb eingeführten und aus eigener Geflügelzucht gewonnenen Eier.

2. Feststellung der Vorräte.

Wer am 18. Mai 1916 mehr wie 30 Stüd Eier in Vorrat hat, ist verpflichtet, den Gesamtbestand an Eiern nach Stückzahl bei dem Magistrat (Statistisches Amt) schriftlich bis spätestens am 21. Mai anzumelden.

Zwecks Nachprüfung der Vorratsmeldungen sind die Verkäufer verpflichtet, dem Magistrat (Statistisches Amt) binnen 3 Tagen die Namen aller derjenigen Käufer mitzuteilen, die seit dem 1. April d. J. an einem Tage mehr wie 50 Eier bezogen haben, und zwar unter Angabe der bezogenen Mengen.

Außerdem werden in Haushaltungen und Geschäftsbetrieben Nachprüfungen der Vorräte vorgenommen.

3. Reibepflicht der nach dem 18. Mai eingeführten Eier.

Wer zum Zwecke des gewerblichen Verkaufes nach dem 18. Mai d. J. Eier erhält, hat die Menge und den dafür gezahlten Preis unverzüglich dem Magistrat (Abteilung für Eier) schriftlich anzuzeigen.

Verbraucher, welche Eier von außerhalb oder aus eigener Geflügelzucht erhalten, haben den Bezug unter Vorlage der etwa in ihrem Besitze befindlichen Bezugskarten und Bezugsscheine zwecks Anrechnung bei dem Städt. Lebensmittel-Verteilungsamt anzumelden.

4. Verteilungsverfahren.

Verbraucher können nach dem 22. Mai d. J. Eier nur noch gegen Eierkarten oder Bezugsscheine beziehen. Eierkarten werden an Privatverbraucher auf Grund der Protokollkarte abgegeben. Hotels, Gasthöfe, Wirtschaften, Anstalten usw. erhalten Bezugsscheine. Die am 18. Mai d. J. vorhandenen Eierbestände werden auf die Bezugsberechtigung von Eierkarten und Bezugsscheine in der Weise angerechnet, daß für jede zum Haushalt gehörige oder zu versorgende Person 3 Eier in der Woche verbraucht werden dürfen. Eierkarten und Bezugsscheine können an Verbraucher, die Vorräte besitzen, erst abgegeben werden, wenn nach den vorstehenden Bestimmungen die Vorräte aufgebraucht sind. Die Entgegennahme und Verwendung von Eierkarten und Bezugsscheinen ist verboten, so lange die vor-

handenen Vorräte nicht aufgebraucht sind. Die Eierkarten werden in Gruppen zu je 6 Eiern für jede zum Haushalt gehörige Person ausgeben. Die Gültigkeitsdauer einer jeden Gruppe wird jeweils vom Magistrat festgesetzt. Die Bezugsscheine berechtigen zum Bezug der auf denselben angegebenen Mengen innerhalb der auf den Bezugsscheinen angegebenen Zeit.

Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

Die Verkäufer sind verpflichtet, Eier nur gegen Abgabe der Bezugskarten oder Vorlage der Bezugsscheine zu verabfolgen. In letztere sind die gelieferten Eiermengen mit Tinte zu verzeichnen.

5. Strafbestimmungen.

Wer vorstehender Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Verordnung über die Regelung

des

Kolonialwarenverbrauches

in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1.

Kolonialwaren im Sinne dieser Verordnung sind Hülsenfrüchte, Reis, Grieß, Graupen, Grünkern, Haferflocken und Teigwaren.

Der Verordnung unterliegen sämtliche bei ihrem Inkrafttreten in Wiesbaden vorhandenen Kolonialwarenbestände, sowie alle später nach Wiesbaden eingeführten Kolonialwarenmengen.

2.

Die Verbrauchsmenge wird gleichmäßig für jede Person ohne Unterschied festgesetzt. Der Magistrat kann jedoch anordnen, daß die Zuteilung an die minderbemittelte Bevölkerung bis auf Weiteres über den Durchschnitt hinaus angemessen erhöht wird.

Außerdem können für Anstalten usw. und für Gäste von Hotels usw. Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3. Verteilungsverfahren.

Kolonialwaren dürfen gewerbsmäßig vom 22. Mai d. J. ab nur noch abgegeben werden:

a) an Einzelverbraucher (Haushaltungen) gegen Bezugskarten;

b) an Hotels, Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime, Anstalten usw. gegen Bezugsscheine.

Die Bezugskarten (Kolonialwarenkarten) werden auf Grund der Protokollkarte ausgeben. Sie gliedern sich in 2 Abteilungen, von denen die eine zum Bezug von Hülsenfrüchten oder nach Wahl von Reis, Grieß, Graupen, Grünkern oder Haferflocken, die andere zum Bezug von Teigwaren berechtigt.

Jede Abteilung ist in einzelne für je eine Kalenderwoche geltende Felder eingeteilt, auf welche eine jeweils durch den Magistrat festzusetzende Warenmenge verabfolgt werden darf. Die Gültigkeitsdauer ist auf jedem einzelnen Abschnitt vermerkt.

Außerdem enthält die Karte noch eine Anzahl von Feldern, die zu besonderen, vom Magistrat noch festzusetzenden Verteilungszwecken dienen sollen.

Die Kolonialwarenkarten und Bezugsscheine geben nur das Höchstmaß dessen an, was dem Einzelnen verabfolgt werden darf. Ein Lieferungsanspruch besteht nicht; Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden ist.

Die Verwendung der Kolonialwarenkarte ist verboten zum Einkauf von solchen Warensorten, von denen der Karteninhaber noch Vorräte besitzt.

4.

Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.

5.

Wer den vorstehenden Anordnungen dieser Verordnung und den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung zu vorstehender Verordnung.

Die Verkäufer müssen bei Abgabe von Waren gegen die Kolonialwarenkarte die entsprechende Anzahl von Kartenfeldern durch Durchstreichen mit Tinte oder Tintenstift entwerfen, mit Ausnahme der für besondere Verteilungszwecke vorbehaltenen Kartenfelder (Nr. 1-16), über deren Entwertung von Fall zu Fall besondere Bestimmung getroffen wird.

Verordnung über die Regelung

des

Zucker-Verbrauches

in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und über den Verkehr mit Verbrauchsucker vom 10. April 1916, wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1. Der zu verteilende Zucker.

Zucker im Sinne dieser Verordnung ist inländischer und ausländischer Rüben- und Rohrzucker in jeder Form und Art. Hierzu gehören insbesondere alle fraktionierten Zuckerarten, Melis, Farin, ferner flüssiger Zucker, wie Zuckersirupe, Zuckerkaffee, flüssige Raffinaden, endlich sogenannter Karamellzucker und dergleichen, Honigsirup, Fruchtirup und Invertzucker.

Stärkezucker und Stärkesirup fallen nicht unter diese Verordnung.

2. Verteilungsmassstab.

Von der Zuckermenge, welche der Bevölkerung auf Grund der Bundesratsverordnung für einen bestimmten Zeitraum zuteilt, wird ein Teil, jedoch nicht mehr als 25 % der Gesamtmenge, zwecks Verwertung für besondere Verbrauchszwecke und Verbrauch zurückbehalten. Der übrige Teil wird unter die Einwohner gleichmäßig verteilt, so daß jede Person, ohne Unterschied, die gleiche Menge zugewiesen erhält.

Für Anstalten, wie Krankenhäuser usw. und für Gäste von Gastwirtschaften usw. können Abweichungen nach oben und unten von der durchschnittlichen Menge festgesetzt werden.

3. Verteilungsverfahren.

Die Verbraucher erhalten auf Grund der Protokollkarte entsprechend der ihnen zuteilenden Menge Bezugskarten, gegen deren Abgabe sie Zucker von den ordnungsgemäßen einschlägigen Firmen kaufen können.

Den Verbrauchern werden die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bei ihnen vorhandenen Vorräte bei der Ausgabe von Zuckerarten angerechnet. Die Vorräte werden aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme vom 25. April d. J. in der Weise ermittelt, daß vom 25. April ab ein dieser Verordnung entsprechender Zuckerverbrauch zu Grunde gelegt wird.

Die Verkäufer dürfen nur gegen Bezugskarten Zucker verkaufen und müssen die von den Käufern abgegebenen Zuckerarten aufbewahren und

zu den von dem Magistrat festgesetzten Terminen zur Nachprüfung abliefern.

Die Verkäufer müssen alle bezogenen Zuckermengen und den dafür gezahlten Preis innerhalb 3 Tagen nach Eingang bei dem Magistrat (Abteilung für Zucker) schriftlich anmelden.

4. Ausführungsbestimmungen.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Magistrat.

5. Strafbestimmungen.

Wer vorstehender Verordnung und den hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

6. Inkrafttreten der Verordnung.

Diese Verordnung tritt am 22. Mai 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Verordnung über die Beschränkung des Seifenverbrauches in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes bestimmt:

1.

Die Abgabe von Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen an Selbstverbraucher darf nur nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

a) Die an eine Person in einem Monat abgegebene Menge darf 100 Gramm Seife (Toiletteseife und Kasserseife), sowie 500 Gramm andere Seife oder Seifenpulver oder andere fetthaltige Waschlösungen nicht übersteigen. Bei Seifenpulver, die vom Hersteller in Umhüllungen in der Verkehr gebracht werden, ist das unter Einschluß der Umhüllung festgestellte Gewicht maßgebend. Als Überschreiten der Höchstmenge ist es nicht anzusehen, wenn ein einzelnes Stück Seife abgegeben wird, dessen Gewicht bis zu 120 Gramm beträgt. Bleibt der Bezug einer Person in einem Monat unter der zugelassenen Höchstmenge, so wächst der Wiederbezug der Höchstmenge des nächsten Monats nicht an.

b) Die Abgabe ist während des ganzen Monats gestattet. Sie darf jedoch an die Wiesbadener Einwohner nur gegen Vorlegung der Wiesbadener Protokollkarte erfolgen, in welche in dasjenige Wochenfeld, welches den 25. Tag des betreffenden Kalendermonats enthält, vom Verkäufer die Abgabe unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken ist. Für Sonderfälle behält sich der Magistrat die Zulassung von Ausnahmen vor.

An sonstige Verbraucher (Auswärtige) darf die Abgabe nur gegen Vorlegung ihrer für den 25. Tag des betreffenden Kalendermonats geltenden Protokollkarte erfolgen. Die Abgabe ist in diesem Falle auf dem Stamme der Protokollkarte unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

2.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

3.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Ausführungsbestimmung

zu sämtlichen Verordnungen über die Regelung des Verkaufs von Lebensmitteln in Wiesbaden.

Die Verkäufer dürfen sämtliche Waren, deren Abgabe nur gegen Bezugskarten gestattet ist, den Verbrauchern nicht ins Haus senden.

Wiesbaden, den 10. Mai 1916.

Der Magistrat.

Betr. Lebensmittelverteilung

Bezugskarten für Fett, Eier, Zucker und Kolonialwaren

werden ausgegeben am

Donnerstag, den 18. Mai d. J.,
für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben **A bis H**

Freitag, den 19. Mai d. J.,
für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben **I bis Q**

Samstag, den 20. Mai d. J.,
für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben **R bis Z**

in der Turnhalle, Schwalbacher Straße 8, in der Zeit von vormittags 8 bis 12½ Uhr und nachmittags 3 bis 6 Uhr.

Die Karten werden nur gegen Vorlage der Protokollkarte verabfolgt.

Gierkarten darf sich nur geben lassen, wer nicht mehr als 30 Eier in Vorrat hat. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

An die Vorratsbesitzer von mehr als 30 Eiern werden Eierkarten erst nach Aufhebung der Vorräte an einer noch bekannt zu gebenden Stelle ausgehändigt.

An die minderbemittelten Einwohner, die in den städtischen Kolonialwarengeschäften kaufberechtigt sind, werden besondere Kolonialwarenkarten ausgegeben, auf Grund welcher bis auf weiteres bezüglich der Menge besondere Vorteile durch den Magistrat gewährt werden können. Die Auswärtigen dieser Karten erfolgt nur gegen Vorlage der Ausweise, welche zum Einkauf in den städt. Kolonialwarengeschäften berechtigen.

Sämtliche ausgegebenen Karten haben vor dem 22. Mai keine Gültigkeit. Näheres wird noch bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 16. Mai 1916.

Der Magistrat.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Haser, Menghorn, Mischfrucht, worin sich Haser befindet, oder Gerste verfüttert, veründigt sich am Vaterlande!

Amliche Anzeigen

Sonnenberg

Bekanntmachung.

Betr.: Sperrzeit für Tauben.

Auf Grund des § 86 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Störpsbereich und im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz: Das Ausfliegenlassen von Tauben, auch Militärtauben, aus ihren Schlägen wird hiermit bis zum 1. Juni d. J. verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Frankfurt a. M., 29. April 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der kommandierende General: Hr. v. Gall, General der Infanterie

Dies veröffentlicht.

Sonnenberg, den 9. Mai 1916.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Bekanntmachung.

Die beiden Brüder im Goldsteintal (in der Nähe der Eiswerke Heuch und Kieselberg und bei der Scheune von Viesler) müssen erneuert werden. Für die Dauer der Arbeiten wird der Goldsteintalweg für den Fußverkehr gesperrt.

Sonnenberg, den 12. Mai 1916.

Der Bürgermeister. Buchelt.

Geschäftl. Empfehlungen

Reparaturen an Messerputzmaschinen

nebst allen Haushaltsmaschinen

Schleiferei

für alle Schneidegegenstände

Ph. Krämer, 26 Langgasse 26.

Thure-Brandt - Massagen

Marj Kamellsky.

ärztl. gepr., Bahnhofstraße 12, 2.

Massagen

ärztlich geprüft. Emma Störzbad.

Mittelstr. 4, 1. Stod, b. der Panna.

• Schwed. Heilmassage. •

Behandl. v. Frauenleiden. Staatl. gepr. Mithi Smoli, Schwalbach. Str. 10, 1.

Elektr. Vibrationsmassage

und Handpflege. Trudy Sieffens, ärztl. gepr., Oranienstr. 18, 1. Sprechstunden 10-12, 3-7, auch Sonntags.

Massage, Hand- u. Fußpf.

Dora Bellingner, ärztlich geprüft, Bismarckring 25, 2. St. rechts. Sprechstunden von 9-8 Uhr abends.

Massage — Nagelpflege

ärztl. geprüft. Käthe Bachmann. Hoffstraße 1, 1, an der Rheinstraße.

Eleg. Nagelpflege, Massage!

Gilly Bommersheim, ärztlich, gepr., Dohheimerstr. 21

Nähe Residenz-Theater.

Elektr. Vibrations-Massage

Frau Beumelburg, ärztlich gepr., Parkstraße 24, 2.

Massage

Sofie Probst, ärztlich gepr., Kirchstraße 17, 2.

Plakate

• Wohnung zu vermieten •

• Laden zu vermieten •

Möbliertes Zimmer zu vermieten

••••• Zimmer frei •••••

Leeres Zimmer zu vermieten

Werkstätte oder Lagerraum ••••• zu vermieten •••••

Zu verkaufen od. zu vermieten

In verschiedenen Größen auf Papier und Pappe vorrätig in der

L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei

„Tagblatt-Haus“, Langgasse 21

sowie in der

Zweigstelle des Wiesbadener Tagblatts

Bismarck-Ring 19.

Elegante Herren-

u. Knabenanzüge, Sommerjoppen in Leinen und Luster, sowie Gummimäntel für Herren u. Damen, Paletots, Kapes, Bozener Mäntel, Hosen für jeden Beruf geeignet, in größter Auswahl, zu den bekannten alten Preisen ::

Neugasse 22, 1. Stock

Das Wiesbadener Tagblatt ist im Rheingau

zum Preise von 95 Pfg. monatlich direkt zu beziehen:

In Biebrich:	In Dettlich:
durch die bekannten 24 Ausgabestellen.	durch Ernst Anau, Taunusstraße 5.
In Schierstein:	In Dinslaken:
durch Wilh. Dell, Raingerstraße 21.	durch Jakob Sartmann, Untere Schwenmbach 9.
In Niederwalluf:	In Geisenheim:
durch Heinrich Rupp, Kirchgasse 4.	durch Frau Elise Sprenger, Bwe. Bergstraße 14.
In Eltville:	In Johannisberg:
durch Fritz Rath, Gutenbergsstraße 1.	durch Frau Elise Sprenger, Bwe. in Geisenheim, Bergstraße 14.
In Erbach:	In Rüdesheim:
durch Joh. Busch, 2er, Ringstraße.	durch Adam Jung, Hahnenstraße 2.

Bestellungen nehmen die Obengenannten jederzeit entgegen.

Der Verlag.

Lüchtiger, bestempfohlener Inspektor,

der Erfolge in Akquisition und Organisation nachweisen kann, wird sofort in bestbezahlte Stellung gesucht. Ausf. Off an „Friedrich Wilhelm“, Frankfurt a/Main, Zeilpalast.

F 164

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Spedition J. & G. ADRIAN

Bahnhofstrasse 6 Königl. Hofspediteure Fernspr. 69 u. 6223

Pünktliche Abholung und Beförderung von Frachtgütern, Eilgütern und Gepäck.

323

Lagerung von Kisten, Koffern und Möbeln.

Trauer-Bekleidung

Kleider, Mäntel, Röcke, Blusen, Unterröcke etc. Massanfertigung sofort.

J. Hertz

Langgasse 20. Fernspr. 355 u. 6470.

K 15

Todes-Anzeige.

Nach langem, schwerem Leiden verschied heute unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Johanna Hofmann.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Josef Hofmann, Gneisenaufstraße 15.

Wiesbaden, Brooklyn, München, Augsburg, den 16. Mai 1916.

Die Beerdigung findet Freitag 1/4 4 Uhr auf dem Südfriedhof statt.

Bekanntmachung

Kollgelder-Erhöhung in Wiesbaden betreffend.

F. F.

Die Betriebskosten im Fuhr- und Gütertransportgewerbe haben sich seit der letzten Erhöhung der Kollgelder wieder derart gesteigert, daß eine weitere Erhöhung der Sätze leider unumgänglich notwendig ist, um wenigstens einen Teil der Betriebsmehrkosten damit auszugleichen.

Der unterzeichnete Verband der am Gütertransport von und zur Bahn beteiligten Betriebe hat daher beschlossen

vom 15. Mai cr. ab

eine Erhöhung der Kollgelder um 5 Pf. pro Zentner

eintreten zu lassen im Anschluß an die inzwischen auch eingetretene gleiche Erhöhung der bahnamtlichen Kollgeldsätze.

Wiesbaden, im Mai.

Verband der Spediteure und Möbeltransporteure von Wiesbaden.

Möbiliar-Versteigerung.

Morgen Donnerstag, den 18. Mai,

vormittags 10 Uhr beginnend,

versteigere ich im Auftrage in meinem Versteigerungsbüro

22 Wallrißstraße 22

nachverzeichnetes gut erhaltenes Mobiliar, als:

1 eichene Wohnzimmer-Einrichtung,

1 eich. elegantes Büfett, Kredenzschrank, Ledersofa mit Umbau und Spiegel, Aufschmeiß-Ausgutsisch, 6 Lederstühle, 1 eich. Standuhr;

1 nussb. Schlafzimmer-Einrichtung,

2 nussb. Kleiderschränke, vollständiges Bett, Waschkommode mit Karmen- und Spiegelaufsatz, Nachttisch und 2 Stühle, nussb. Büfett, nussb. Ausgutsisch, 6 Lederstühle, nussb. Büchererschrank, hell-eichen geschnitztes Büfett, 6 eich. Rohrstühle mit geflochtenen Rückenlehnen, stumme Diener, 3 Trumeauspiegel, eich. u. nussb. Diplomatenschreibtische, nussb. Pianino, großer eleganter nussb. Garderobenschrank mit 2 Schubladen, innen eichen, großer eich. Waschkommode, Salon- und andere Tische, nussb. Betten, Polstergarnituren, Chaiselongues, Kisten, Plurampel, Bilder, Spiegel, 2 Eckschränke, Herrenfahrrad 2 Badewannen, großer Rahmen-Reiniger, für Hotel oder Pension passend, 2 Gartenbänke, Damenkleider u. Wäsche, altertümliche Krüge und sonstige Kuriositäten, Aufstellfächer, Glas und Porzellan, verschiedene Bücher, Klavier und vieles andere mehr

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung. Besichtigung gestattet.

Georg Jäger,

Auktionator und Taxator.

Telephon 2448. — 22 Wallrißstraße 22. — Gegründet 1897.

Großer Möbel-Verkauf

Wenig gebraucht und billig:

8 nussb. Kleiderschränke, 6 nussb. Schränke, darunter recht große Garderobenschränke, Heizungsheizer (Wisch-pine), großer weißlackierter Kleiderschrank, polierte Kleiderschränke (Nussb.), dito Eichen, Chaiselongue, Sofa, Büchererschrank, Sekretär, Eichen Diplomatenschreibtisch, Sessel, Plurarderobe, Zylinder-Büro, große Polster-Tische, 6 nussb. pol. Stühle, 6 Wiener Stühle, 8 hellpol. Stühle, 1 schöner Damenschreibtisch, Büro-Pult, großes Eichen-Büfett, nussb. Ausgutsisch für 18 Personen, gute kompl. Betten mit Kapol-, Bolle- und Seegrasmatten, 1 einfaches Eisen-Kinderbett, mehrere einfach lackierte Betten, eiserne Betten, Gartenbänke, Kommoden, Waschkommoden, Nachttische, 1 Mahagoni-Eckschränke mit Messingeinlagen, Küchenschränke, Bretter, Bänke, Tische u. dgl. mehr.

Möbelhaus Fuhr,

Bleichstraße 36. Telephon 2737.

Ein Posten neu

recht solide gearbeiteter Wohnzimmer, Schlafzimmer in Eichen, Mahagoni, Kirschbaum, hell und dunkel Nussb., Kücheneinrichtungen, alle Sorten einzelner Möbelstücke reell und billig.

Unmoderne Möbel werden in Tausch genommen.

Möbelhaus Fuhr, Bleichstr. 36. Tel. 2737.

Ein Waggon

Sahne

ca. 10% Fettgehalt, in Kisten von 48 Dosen à 1 Liter zu

Mk. 105.— F 175

offert solange Vorrat reicht

Wilhelm Mäntler, Stuttgart,

Telephon 3827.

Neckarstrasse 15 A.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

Haustelephon- u. Klingel-Einrichtungen, Elektr. Sicherheitsanlagen

sowie alle vorkommenden Reparaturen erledigt

Elektrizitäts-Anlagen-Geschäft Gebr. Kretzer,

Tel. 4414.

Büro: Gnoisenastr. 3.

Tel. 4414.

Verlangen Sie im Laden zum Einmachen



für Salate u. Saucen

garantiert frei von künstl. Essenz, deshalb so wohlbekömmlich.

Jedermann kann sich einen gesunden, natürlichen Essig leisten. Rich. Hengstenberg, u. Mos. Esslingen a. Neckar

Reell! Einmaliges Angebot!

Restbestände

Original Bord.-Weine 1.70,

Jac Hennessy & Co. 10 K., F. Gallin

Martell 7.—, Holm Aqua 6.—, echt.

Rum 7.—, Underb. Bonek. 3.20,

Zwetsch.-Wasser 2.75, Hof. Kräut.-

Blut. 2.60, 1500 Mln.-Fläschchen. div.

bess. Liqueur à 40 S., Patna-Reis 1.40,

W. Bohnen 60 S.

F. Fischer,

Hof i. B., Sonnenpl. 2.

Schuhe, Stiefel

werden in einem Tag gut und

billigst besorgt.

Schuhe werden gratis abgeholt

und zugestellt.

Bestes Gerbleder.

Herren-Sohlen . . . 4.00 Mk.

Damen-Sohlen . . . 3.10 "

Herren-Abzüge . . . 1.20 "

Damen-Abzüge . 90 Pf. bis 1 "

Gewährte Sohlen 30 Pf. teurer.

Anaben-, Mädchen-, Kinder-

Sohlen billigt.

Gute Garantie für nur solide

und beste Arbeit, sowie prima

Leber.

Zein-Sohlerei Hans Sachs

Mühlberg 13.

Telefon 5963.

Suppenwürze

Ciscremes F104

billig abzugeben.

Dr. Oehler & Co., Rahl a. Main.

Elektr. galv. Kuren

speziell bei

Gicht, Ischias, Rheuma,

Nervenleiden, Impotenz.

Elektro - Homöopathie

Ernst Hoffmann,

Langgasse 39 II.

Sprechzeit 9-12, 3-5 Uhr.

„Dhijena“

Pflanzen-Fleisch-Extrakt, wieder eingetroffen. Schloß-Drogerie Siebert, Marktstraße 9.

Wer Geld sucht

oder zu verleihen hat,

den wird eine Anzeige

im „Geldmarkt“ des

Wiesbadener

Tagblatts

rasch u.

sicher

zum

Ziele

führen.

Schutzhüllen

für

Brotanweisarten

1 Mark per Stück

zu haben.

Herm. Rump, Sattler,

Moritzstraße 7.



K146

Naturwein-Versteigerung

zu Geisenheim i. Rhg.

Mittwoch, 24. Mai, mittags 2 Uhr, im Anschluß an die Versteigerung

der Gräfl. von Ingelheim'schen Verwaltung, bringt die

Vereinigung Geisenheimer Weingutsbesitzer

im „Hotel Germania“

18/2 und 1/4 Stück 1912er, 1/2 Stück 1913er,

4/2 u. 1/4 Stück 1914er und 45/2 u. 2/4 Stück

1915er Naturweine

aus besseren und besten Lagen der Gemarkung Geisenheim zur Versteigerung.

Allgemeine Probetage am 19. und 23. Mai, sowie am Versteigerungstag, sämtlich im „Hotel-Germania“.

F 13

Weinversteigerung

in Hochheim am Main.

Freitag, den 2. Juni 1916, mittags 1 Uhr, im Saale des Gasthauses

zur „Burg Ehrenfeld“, läßt Herr Gutbesitzer

Georg Kroeschell

seine aus dessen Gütern Hochheim, Nauenthal und König Wilhelmsberg er-

zielten Weine öffentlich versteigern, als:

4/2 Stück 1914er Nauenthaler Nonnenberg

15/2 Stück und 1/4 Stück 1914er Hochheimer

19/2 Stück u. 1/4 Stück 1915er Nauenthaler Nonnenberg

15/2 Stück und 1/4 Stück 1915er Hochheimer

2/2 Stück 1915er König Wilhelmsberg,

darunter feinste Auslesen.

F 13

Allgemeine Probetage am 22. und 26. Mai und vor der Versteigerung

im Kroeschellschen Hause zu Hochheim sowie während der Versteigerung.

Naturwein-Versteigerung in Bingen

am Rhein.

Freitag, den 30. Juni 1916, nachmittags 12 1/2 Uhr, im Saale des

„Mainzer Hofes“, (Kath. Vereinshaus) Schmittstraße 48, läßt Herr

Jean Schneider, Weingutsbesitzer

zu Siefersheim, Ebernburg, Altenbamberg und Schloßbühlheim

23 Stück und 19 Halbstück 1915er Naturwein

nur eigenes Wachstum, worunter hochfeine Rieslingweine (Auslese und

Spätlese) aus den besten Lagen obiger Gemarkungen öffentlich versteigern.

Probetag für die Herren Kommissionäre am 20. Juni in Siefersheim

im Hause des Versteigerers.

Allgemeine Probetage am 24. Juni in Siefersheim im Hause des Ver-

steigerers, sowie am 27. Juni und vor der Versteigerung in Bingen im

Versteigerungsbüro.

F 13

Wegen Renovierung meines Ladenlokals unterstelle ich mein

großes Lager in Koffern und Lederwaren einem

Räumungs-Verkauf.



15% auf sämtliche Lederwaren

soweit der Vorrat reicht.

549

Herm. Rump, Sattler,

Telephon 2883. Moritzstrasse 7 nächst der Rheinstr.

Läuse sowie Nisse

tötet rasch und sicher

LAUSOL LANG

D. R. P. angem.

Ausserordentlich wirksames Mittel zur

Vernichtung von Ungeziefer

im Schützengraben und

Quartier praktisch erprobt

Unschädlich für die Gesundheit u. leicht anwendbar

Zu erhalten in Apotheken und Drogeriegeschäften

Chem. Fabrik Griesheim-Elektron

Frankfurt a. Main

F103

Arbeitsmarkt des Wiesbadener Tagblatts.

Erstliche Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ in einheitlicher Satzform 15 Pfg., davon abweichend 20 Pfg. die Zeile, bei Aufgabe zahlbar. Auswärtige Anzeigen 30 Pfg. die Zeile.

Stellen-Angebote

Weibliche Personen.
Gewerbliches Personal.

Tailenarbeiterinnen
S. Guttman.
Küchenmädchen sofort gesucht.
Hobler, Kleine Bannstraße 1.
Jüngere Arbeiterin
sucht Rönneberg 3, 1. Etage.
Mädchen
sucht Hellmuthstraße 23, 1.
Tüchtige Hilfe zum Nähen
sofort gesucht Gernsheimstr. 12, 1. L.
Lehrmädchen und Buchhalterin
sucht Albrechtstraße 40, Bäckerei.
Einfache bürgerliche Köchin
die etwas Hausarbeit übernimmt, zum 1. Juni gef. Scheffel, Weberstraße 13.
Kraftiges Mädchen
kann Kochen, Haushaltung u. Nähen erlernen. Arnoldstraße 8, Part.
Mädchen
für Küche u. Haus sofort gesucht An-
fragen von 9-4, Bahnhofsstraße 1, 1.
Sauberes Mädchen
in H. kinderlosen Haushalt gesucht.
Vorstellung von 10-1 u. 4-7 Uhr.
Langgasse 37, 1.
Braves fleiß. Alleinmädchen
das schon etwas kochen kann, für
1. Juni gesucht Scheffelstraße 3, 1.

Tücht. Mädchen für Haushalt gef.
Sperd, Hauptmannstraße 12, 1. Etg.
Suvel. einfaches Alleinmädchen
das in der hausbürgerl. Küche u. im
Waschennähen erfahren, zu alt.
Chepaar in H. Haushalt zum 1. Juni
geht. Cronenstraße 35, 1. r.
Suvel. sauberes Alleinmädchen
mit guten Zeugnissen zum 1. Juni
für H. Haushalt gesucht. Reinstein,
Königsstraße 49.
Braves Alleinmädchen
w. kochen kann in kinderl. Haushalt
auf 1. Juni gef. H. Langgasse 1, 1.
Tüchtiges Mädchen
kinderlieb, für alle Arbeit von morg.
7 bis abends 7 Uhr für gleich gesucht
Königsstraße 20, 1.
Mädchen für vormittags
sucht Schmidt, Königsstraße 14c.
Monatsmädchen gesucht
H. Lehmann, Neugasse 12.
Jung. Monatsmädchen
geht. Köhnenstraße 29, 1. r.
Saubere Monatsfrau auf sofort
geht. Adolfsstraße 12, 1.
Tüchtige Monatsfrau
geht. Vorstellung 9-12 u. 3-5
Uhr. Ballmühlstraße 32, 1. links.
Monatsfrau oder Mädchen
f. 2 Stb. täglich gef. Rheinstr. 52, B.
Lehrmädchen
geht. Blumenstraße 11. Brömser,
Königsstraße 11.

Stellen-Angebote

Männliche Personen.
Gewerbliches Personal.

Junger Bautechniker sofort gesucht
Bismarckring 22, 1. links.
Junger Sattler sofort gesucht.
Königsstraße 8.
Schuhmacher kann Stöckel bet.
kann auch etwas kochen u. Nähen mit-
machen. Schmalbader Str. 21. Baden.
Schreinerlehrling
geht. Herrngartenstraße 9.
Junger kräftiger Hausbursche
(Radfahrer) für sofort gesucht.
Herd. Alert, Michelberg 9.

Stellen-Gesuche

Weibliche Personen.
Gewerbliches Personal.

Jungfer wünscht Stelle
ev. zur Aushilfe oder Bedienung einer
Dame. Briefe u. G. 135 Tagbl.-Büro.
Perfekte Wirtschaftlerin
erfahren im Haushalt, sucht Stelle
zum 1. Juni. Angebote u. B. 759
an den Tagbl.-Verlag.
Ein junges Mädchen vom Lande
f. Stelle. Köh. Friedrichstraße 14, 1. Etg.

Dame, gewandt, prall
sucht pos. Wirkungsfrei; Reise, f.
Hausb.-Hilf. od. dergl. Veranlassung.
H. Off. u. B. 762 Tagbl.-Verlag.
Alt. perf. Köchin, parfam
w. Hausarb. übernimmt, g. 3. l. Et., a.
Aushilfe. Cronenstraße 47, B. 1. l.
Gute Köchin
mit langjähr. Zeugnissen sucht Stelle
in nur herrschaftl. Hause auf 1. Juni.
Näheres bei Frau Fischer, Luisen-
straße 5, Stb., zwischen 2-4 Uhr.
Fräulein sucht Stelle
in klein. feiner. Weinrest. od. Kaffee z.
Bedienung, hier oder ausm. Offerten
u. B. 756 an den Tagbl.-Verlag.
Besseres tüchtiges Mädchen
in allen Hausarbeiten erfahren, kann
kochen, Nähen u. Schneidern, w.
pos. Stelle. Köh. bei Geisw. Anstalt,
am Kaiser-Friedrich-Bad 6, 1.
Besseres älteres Mädchen
welches feinehänd. kochen kann, sucht
Stelle. Cronenstraße 53.
Ein tüchtiges Fräulein
in Küche u. Hausarbeit erfahren,
sucht Stelle zur selbstständ. Führung
des Haush. bei Herrn oder Dame.
Off. u. B. 762 an den Tagbl.-Verlag.
Junges Mädchen
w. in allen feinen Hausarbeiten be-
wandert ist u. im Kochen Erfahrung
hat, sucht Stelle als Alleinmädchen
in nur gutem Hause. Angebote u.
B. 763 an den Tagbl.-Verlag.

Älteres Mädchen
in Küche u. Haush. erf., sucht zum
1. Juni Stell. zu einem alt. Herrn.
Briefe erbeten Königsstraße 15, 1.
Besseres Mädchen
w. die feinehänd. Küche versteht u.
alle feine Hausarb., sucht sof. Stelle,
nimmt event. auch Aushilfe an. Köh.
Dohmeier Straße 4, 1. Et.
Bürgerliche Frau
tücht. im Kochen, Kranken- u. Kinder-
pflege, geht halbe oder ganze Tage.
Off. u. B. 762 an den Tagbl.-Verlag.
Ord. Mädchen in Haush. erfah.,
sucht Stelle zu Kind od. sonstige Be-
schäftigung tagsüber bei bescheidenem
Gehalt. Riehstraße 10, Köh. 4. l.
18jähriges Mädchen
sucht leichte Beschäft., am liebsten zu
Kindern, eventuell auch tagsüber.
Vorentscheidung 13. Stb. Part. r.
Frau sucht bis 1. Juni
von 8-11 od. nachm. Monatsstelle.
Cronenstraße 52, Köh. 2. r.

Stellen-Gesuche

Männliche Personen.
Kaufmännisches Personal.

Junger Mann
19 Jahre, militärfrei, sucht Stellung
auf einem Büro. Offerten unter
B. 762 an den Tagbl.-Verlag.

Stellen-Angebote

Weibliche Personen.
Kaufmännisches Personal.

Tüchtige Weinprobenhandlung sucht
zum baldigen Eintritt tüchtige und
gewissenhafte

Buchhalterin.

Werbekunden wollen ihre Angebote
unter Beifügung der Zeugnisabschr.
u. Angabe der Gehaltsansprüche u.
B. 759 an den Tagbl.-Verlag eintr.

Gewerbliches Personal.

Gewandte Arbeiterinnen
für Tailen u. Röde sofort gesucht.
Klein, Geisw.straße 20, 2.

Junge Mädchen

zum Weißzeugnähen in solche, die
es lernen wollen, sucht Frau Kramer,
Dambachstr. 14, Gartenhaus.

In Herrschaftshaus

gewandtes fleißiges Mädchen, das
kochen kann, bei hohem Lohn gesucht.
Off. u. B. 759 an den Tagbl.-Verl.

Zum 1. Juni sauberes kräftiges

Mädchen
für Küche u. Hausarbeit gesucht.
Ballmühlstraße 61/63.

Küchenmädchen

mit guten Empfehl. bei hohem Ge-
halt. Vorausstellen 9-10 Uhr vorm.
Sanatorium Heratal.

Kraftiges Mädchen

für Ausgänge u. Ladenputzen sofort
geht. Geisw. Meier.

Lehrmädchen

für sofort oder später gesucht.
Luisa Kleinfos
Büchergeschäft :: Langgasse 39.

Kaufmädchen sofort gesucht.

Waghal & Weisep, Tannusstr. 9.

Stellen-Angebote

Männliche Personen.
Kaufmännisches Personal.

Suche für mein Büro
jugen Mann
militärfrei, auch Kriegsinvalide, per-
fekt in allen vorzunehmenden Büro-
arbeiten. Korrespondenz, Buchführ.
Kenner der Weinbranche bevorzugt.
Offert. mit Lebenslauf u. Gehalts-
ansprüchen u. B. 760 Tagbl.-Verlag.

Tücht. Provisionsreis.

für leichtverkaufl. Artikel gef., auch
für Witte geeignet. Dohmeier
Straße 41, Gartenhaus 2 links.

Gewerbliches Personal.

Zielsenleger

finden Beschäftigung bei Friedrich
Traub, Nürnberg.

Rüstenschreiner

sofort gesucht Karlstraße 15.

Taschenbügler

geht. Damentonfektion S. Guttman.

Mehrere durchaus zuverlässige,

unbestraffte verheiratete Leute
geht. Goulinstraße 1.

Zuverlässige Leute

für unseren Nachtbetrieb f. dauernd
geht. Schmalbader Straße 2,
Bartterre rechts.

Hausbursche

(Radfahrer) gegen hohen L. sof. gef.
Bosong, Kirchstraße 58.

Stellen-Gesuche

Weibliche Personen.
Gewerbliches Personal.

2 Kindererzieherinnen

2. Kl. mit päd. Schulbildung, suchen
Stelle auf 1. Juli oder früh. Am.
Anschluss erwünscht. Off. u. B. 761
an den Tagbl.-Verlag.

Besseres Fräulein,

38 Jahre, sehr häuslich, sucht Stelle
als Haushälterin z. 1. oder 15. Juni,
am liebsten bei Herrn. Offerten u.
B. 319 an den Tagbl.-Verlag.

Gebild. junge Dame,

Süddeutsche, deren Mann im Felde,
möchte sich während des Krieges be-
schäftigen, am liebsten in Sanatorium
oder ähnl. Gef. Anfragen erbet.
unter A. D. 4071 an Rudolf Mosse,
Darmstadt. F104

Junges Fräul.,

m. lange Zeit in der Schweiz als
Sozialarbeiterin in nur erstl. Häuser
tätig war, sucht pos. Stellung in
nur erstl. Hause. Dieselbe geht
event. auch als Hofe zu einer hier
im Hotel wohnenden Dame. Offert.
u. B. 761 an den Tagbl.-Verlag.

Stellen-Gesuche

Männliche Personen.
Gewerbliches Personal.

Suche Nebenbeschäftigung

in Anfertigen von schriftl. Arbeiten.
Off. u. B. 322 an den Tagbl.-Verlag.
Erfahrener langjähriger selbst-
ständiger Geschäftsmann sucht Ver-
trauensposten; gelernter Schlosser.
Angebote unter G. 763 an den
Tagbl.-Verlag.

Reisegehilfe
sucht z. 1. Juni angenehme Stellung.
Angebote mit Gehaltsangabe an
Zimmermann, Darmstadt, Beder-
straße 28, erbeten.

gepr. Masseur u. Bademeister

sucht Stelle bei Arzt, in Sanatorium
oder Hotel. Beste Referenzen. Gef.
Ang. an A. Schneider, Berlin 23, 15,
Hohlandstraße 44. F104

Anticher,

guter Pferdepfleger, kutschern, sucht
Stell. bei Herrschaft od. Geschäftsm.;
bewandert in Garten- u. Gemüse-
bau. Off. u. B. 135 Tagbl.-Büro.
Kriegsteilnehmer f. Lohn. Beschäft.,
gleich welcher Art. Ration kann ge-
stellt werden. Offerten u. B. 761
an den Tagbl.-Verlag.

Wohnungs-Anzeiger des Wiesbadener Tagblatts.

Erstliche Anzeigen im „Wohnungs-Anzeiger“ 20 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. die Zeile. — Wohnungs-Anzeigen von zwei Zimmern und weniger bei Aufgabe zahlbar.

Vermietungen

1 Zimmer.

Blücherstr. 6 1. Et. B. u. A. im St. 20.

Blücherstr. 6 H. Dachw. 1 B. u. A. 12.

2 Zimmer.

Steingasse 23 2. B.-B. sof. od. sp. 1008

3 Zimmer.

Blücherstr. 25 3-Zim.-Wohn. sof. priv.

Karlstraße 2 3 Zimmer, Küche zu verm.

5 Zimmer.

Abelheidstraße 73, 1. Et., Sonnenlage,

5 bef. große schöne Zimmer, gr.

geschloß. Balkon, reichl. Zubehör,

an verm. Köh. Erdgeschoss. 1045

Goethestraße 23 (Sonnenseite), 5-8-
Zim., elektr. Licht, Bad. 1152

7 Zimmer.

Herotal 10,

2. Et., 7-Zim.-Wohn. Bad u. Zubehör

(gedeckter Balkon mit herrl. Aus-
sicht), zum 1. Juli oder später zu
verm. Köh. Koch. d. d. d. 1202

Bäder und Geschäftsräume.

Cronenstraße 4 Laden mit Wohn.

an verm. Köh. Königsstraße 51. 1190

Im Tagblattshaus

großer Laden

mit gleich großem Obergeschoss

zum 1. Oktober 1916 zu vermieten.

Näheres im Tagblattshaus-Kontor,
Schallerstraße rechts.

Küchenraum zu vermieten. Näheres
im Tagbl.-Verlag. Dr.

Villen und Häuser.

In Eltville

Villa m. schön. Obstd. Garten

am Rhein gelegen,

9 Zimmer, 3 Min. bis zur

Dampferheisteile, sofort zu

verm. Köh. bei Frau Jol.

Gerber, Eltville, Rheingauer

Straße 54.

Möblierte Wohnungen.

Karlstraße 37 möbl. 4-8-Zim. B. 1.

Dohmeierstr. 12 möblierte 3-Zimmer-
Wohnung zu vermieten Adolfs-
Allee 57, Part. links.

Kleine möbl. Villa Grünweg 4

5 Zim., Bad, Küche, Garten, 1. 6.

Möblierte Zimmer, Mansarden zc.

Abelheidstr. 61, 2. Etg., gut möbl. 3-
Zim., zu verm.; auch Kurzverm.

Bismarckring 16, Part., schön möbl.

Wohn. u. Schlafz., 1 u. 2 Betten,
mit voller Pension zu vermieten.

Blücherstraße 26, 1. r., m. B. 350.

Dohmeier Str. 12 möbl. Zim. frei.

Dohmeier Str. 31, 1. Etg., möbl.

u. einfaches Zim. m. gut. Penf.

Drudenstr. 5, 1. l., m. B. 3. m. A.

Geisw. Str. 11, 1. r., möbl. B., 15 Pfg.

Goethestraße 5 am Bahnhof,

Wohn. u. Schlafz.,

eleg. möbl., mit 1 u. 2 Betten,
Bad, elektr. Licht u. Gas, zu verm.

Hellmuthstr. 40, 1. r., möbl. B., 4 Pfg.

Hellmuthstraße 48, 2. r., möbl. B., 350.

Herderstr. 12, 1. l., gut möbl. Zimmer.

Hermannstraße 1, 2. l., m. B. 350.

Hirschgraben 13, 1. Et., möbl. Mans.

Küche 250 Pfg., zu verm.

Jahnstr. 26, 1. möbl. sep. Zim., 16 Pfg.

Karlstraße 18, 1. gut möbl. Zim. auf

Tage, Wochen, Monate.

Karlstraße 18, 1. sep. Zim., gut möbl.

Karlstr. 24, 1. et. m. B. u. Schlafz.,

a. einz., a. B. Penf. sof. od. spät.

Karlstraße 37, 1. l., möbl. M., 1-2 B.

Rehrstraße 3 möbl. Zim. billig zu verm.

Ruisenplatz 1, II

Wohn- und Schlafzimmer frei.

Moritzstraße 4, 2. Stock, möbliertes

Zimmer zu vermieten.

Müllerstr. 9, 1,

Ede Tannusstraße, behagl. Zimmer

frei, 1 oder 2 Betten.

Oranienstraße 62, Möbl. 2 r., ein

einfaches Zim. für 15 Pfg. zu verm.

Röderstraße 45, 1. Kurze, Zimmer

auf Tage, Wochen u. Monate.

Roonstraße 11, 1. r., möbl. Zimmer

mit Balkon zu vermieten.

Schulberg 8, 2. r., 2 möbl. Zimmer.

Schmalbader Str. 8, 2. n. Rheinstr.,

einige eleg. m. Zim. 1 separat.

Schmalbader Straße 71, Bäckerei,

möbl. Zimmer mit 1 u. 2 Betten

u. möbl. Mansarde sofort zu verm.

Wallmühlstraße 20, 1. kleineres aut

möbliertes Zim. oder Wohn- und

Schlafz. zu v. Schöne fr. Lage.

Kurlage Heut. Vorberg, 1. Et.,

bei. Eingang, sof. zu v.

Kleine Kurlage 10, 1.

Möbl. 2. u. Schlafz. an h. D. o. B.

A. u. Dauerm. Adr. Tagbl. Dy

Nähe Kochbrunnen!

Ein einz. oder 2 Wohnräume und
Schlafz., 1 ob. 2 Betten, sehr
elegant einger., zu verm. Elektr.
Licht, Bad d. d. d., an Kurzverm.
oder Dauermieter.

Kapellenstraße 16, Part.

Gut möbl. Zimmer mit 1 oder

preisw. zu v. Bismarckstr. 11, 1. Et.

Alleinst. Dame (Beamtenwitwe)

sucht gut möbl. Balkon-Zim., Nähe

Rheinstr., an Dame od. alt. Herrn,

auch z. Kurverm., baldigst zu

verm. Köh. Röhrestraße 5, 1. l.

Gut möbl. Zimmer sofort fr., schöne

freie Lage, 50 Min. vom Walde,

für Herrn oder Dame zu verm.

Rietzing 12, 2. Et. links.

Villa Wetterau, vor Schloss. Tennen-

bach, möbl. Zim. an Dame preisw.

Leere Zimmer, Mansarden zc.

